

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **176 (2008)**

Heft 12-13

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

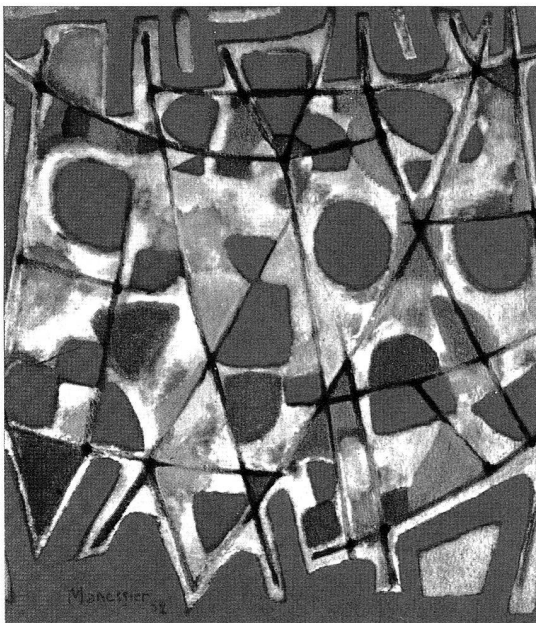
ANMERKUNGEN ZU OSTERN

Man stelle sich vor, ein junger Galiläer kommt wenige Tage vor dem Paschafest nach Jerusalem, tritt in den Tempelhof und sieht, da wird Viehhandel getrieben, Bankiers sitzen an Tischen und wechseln Geld. Er windet Stricke zu einer Geißel und jagt Händler und Tiere aus dem Tempel. Er will nicht, dass das «Haus meines Vaters» zur Markthalle wird. Man fragt sich: Was kann der Mann aufweisen, das ihm erlaubt, sich im Vorhof des Allerheiligsten wie ein Berserker zu gebärden? Er erwidert denen, die sich in Sachen Gott und Tempel auskennen: «Reisst diesen Tempel nieder, und ich werde ihn in drei Tagen wieder aufrichten.» Sie finden, da hat man sechshundvierzig Jahre an diesem Tempel gebaut,

und ein Galiläer will ihn in drei Tagen wieder aufrichten (Joh.2,19)? Mit dem Tempel aber meinte er sich selbst, seinen Tod, seine Auferstehung. Das begriff damals noch niemand in Jerusalem.

Der junge Jesus ist ein «homme révolté» gegen den Niedergang der herrschenden Religion seiner Väter. In der Folge kommt es zum Bruch und am Ende zur Kreuzigung. So oft er nach Jerusalem hinaufzieht, erregt er Ärger. Er schert sich oft nicht um das «Gesetz»; hinwiederum behauptet er, er sei gekommen, es zu erfüllen. Er ist das fleischgewordene Paradox: der Mittler zwischen Gott und den Menschen, «Christus Jesus, der Mensch, der sich selbst zum Lösepreis für alle» dahingeben wird (1 Tim 2,5-6). Als dieser Mittler wird er nur von wenigen erkannt, und auch sie fallen von einer Irritation in die andere. Auf dem Berg Tabor leuchtet «sein Gesicht wie die Sonne», und er unterhält sich mit Elija und Mose und wird den drei anwesenden Jüngern als Sohn Gottes geoffenbart. Das wirft sie zu Boden. Auf dem Rückweg schärft er ihnen ein, von der Erscheinung zu schweigen, bis er von den Toten auferstanden sei (Mt 17,9). Der Frau am Jakobsbrunnen anvertraut er, was seine nähern Freunde erst kurz vor seinem Tod zu hören bekommen, dass nämlich Gott «Geist und Wahrheit» sei. Er entmythologisiert immerzu in seinem Reden und Handeln das bestehende «Religiöse». Der Tempel ist sein Leib, der Gott, der ihn gesandt hat, sein Vater, den niemand gesehen hat.

Seine Offenbarung ist gesellschaftsfrei, um nicht zu sagen anarchisch; jedenfalls «wider den Strich» und daher quer durch die Geschichte er-



189
OSTERN

191
LESEJAHR

192
HEILIGES LAND

195
BRÜDER-
UNITÄT

198
AMTLICHER
TEIL

201
KIPA-WOCHE

208
ISLAM

OSTERN

regend und skandalös. Durch ihn geht keine theologische Gleichung auf, auch wenn sich «Konzilien» und «Konstitutionen» noch so sehr um Auflösungen bemühen. Seine Wahrheit, die nach Paulus befreit, erfährt nur, wer seine Offenbarung nicht dem «Buchstaben» nach, vielmehr in seinem «Geist» empfängt. Diesen Geist aber kann keiner herabrufen, wenn er nicht den eigenen religiösen Tempel zuvor gereinigt hat. Das gilt auch für die Kirche.

Er wird als Gotteslästerer hingerichtet, und im Augenblick seines Todes reißt der Vorhang des Tempels von oben bis unten entzwei. Das Allerheiligste von einst geht hinüber in das Geheimnis des Todes und der Auferstehung des Gekreuzigten. Fortan ist er der Tempel und die Kirche, die in seinem Namen entsteht. Passion und Tod ist offenbar notwendig, anders würde die Tiefe seiner Offenbarung nicht verstanden. Er erfährt zuvor eine wachsende Vereinsamung. Am Ölberg erschauert er vor einem Abgrund. Der Gott in ihm, den er vordem enthusiastisch Abba nannte, entschwindet ihm zusehends. Er kämpft um ihn. Der Kampf endet in einer Verstörung, als er Judas als seinen Verräter entlarvt. Dass er, der menschgewordene Mittler, von seinem Gott verlassen stirbt, ist das Unausdenkbarste, was mit ihm in die Welt gekommen ist. Es ist, vernunftgemäss gesagt, ein Wahnsinn. Es sei denn, man wirft sich nieder und verstummt. Worte zerfallen ohnehin vor einem Ereignis wie diesem.

Bild Titelseite:
Alfred Manessier:
Alleluja I (1952)

Dr. Herbert Meier, geboren 1928 in Solothurn, studierte Literaturwissenschaft, Geschichte, Philosophie und Kunstgeschichte in Basel, Wien, Paris und Freiburg/Schweiz. Er bildete sich auch zum Schauspieler aus und war als Lektor und Dramaturg tätig. Seit 1955 lebt Herbert Meier als freier Schriftsteller in Zürich. 1977–1982 war er Chefdramaturg am Schauspielhaus Zürich. 1994–1998 moderierte er die Sendung «Sternstunde Philosophie» des Schweizer Fernsehens. Herbert Meier gilt als Mitpräger der «neuen» Nachkriegsliteratur. Er hat zahlreiche Theaterstücke («Stauffer-Bern», «Mythenspiel») sowie Romane und Essays geschrieben. 2003 sind seine «Gesammelten Gedichte» erschienen. Er hat sich auch gemeinsam mit seiner Frau Yvonne Meier-Haas als Übersetzer einen Namen gemacht.

Daraufhin folgt der Abstieg zu den Toten, wie das Credo ihn kennt und ein rätselhafter Satz im ersten Petrusbrief (1 Petr 19). Er war «zum Leben im Geist erweckt», heisst es da, «und ging hin zu den Seelen im Gefängnis und verkündete ihnen das Evangelium». Christus begibt sich in die Unterwelt, wie ein mythischer Gott, der hinabsteigt, um seiner Widermacht zu begegnen. Für ihn aber sind es die unerlösten Toten, die sein Evangelium nicht hören konnten. Er durchdringt die Unterwelt mit seinem Geist und entwaffnet die Mächte des Todes. Von den Toten her aufersteht er am dritten Tag. Das leere Grab am Ostermorgen ist das grosse Ereignis oder besser «Eräugnis», wie noch Goethe das Wort gebraucht hat. Denn es wird mit den «Augen des Glaubens» erlebt, und die ersten Zeugen sind Frauen.

Man lese die Berichte nach. Die «Augen des Glaubens» sind offenbar das Geschenk der Auferstehung. Von da an werden Leben und Botschaft des jungen Galiläers neu gesehen, erfahren und berichtet. Die an ihn glauben, erleben die Erscheinungen des Auferstandenen mit «Furcht und Freude» zugleich und mit jenem «gläubigen Staunen», das fortan alle bewegt, die von der Gestalt des

Christus erfüllt sind. Das sinnhafte Sichtbare und das geistig Unsichtbare werden in den nachösterlichen Erfahrungen eins. Der Auferstandene kommt überraschend, in der Nacht, am Tag, geht durch Türen, spricht, isst und trinkt, lässt sich von denen, die zweifeln, betasten. Doch preist er die glücklich, die nicht sehen und doch glauben. Das wären wir, die Nachgeborenen. Wieviel mächtiger müsste uns ein Ereignis wie das Ostergeschehen bewegen!

«Brannte nicht unser Herz in uns, wie er auf dem Weg mit uns redete und uns die Schrift erschloss», erinnern sich die beiden Emmausjünger nach ihrer Begegnung mit dem Auferstandenen. Zunächst ist er wie ein Fremder neben ihnen hergegangen, sie hatten keine Augen für ihn und erkannten ihn nicht. Dann aber, als sie auf seinen Tod und das leere Grab und die Erscheinung von Engeln zu sprechen kamen, nennt er sie die «Unverständigen», die nicht wissen, was die Propheten über sein Leiden und seine Verherrlichung vorhergesagt haben. Erst als er mit ihnen zu Tisch sitzt, das Brot bricht, gehen ihnen die Augen auf.

In dem Augenblick aber, wo sie erkennen, verschwindet er. In der Nacherinnerung nimmt die Begegnung mit ihm eine brennende Gestalt an, und sie begreifen die Schrift, die er ihnen ausgelegt hat. Sie erfahren ihn als das lebendige Wort Gottes. Es ist, als wäre er ihnen sinnhaft als jener Geist erschienen, von dem er vor seinem Tod den Jüngern sagte, er werde den Vater bitten, dass er ihnen einen Beistand gebe, «den Geist der Wahrheit, den die Welt nicht empfangen kann» (Joh 14,17).

Menschen, die innerlich von ihm bewegt sind, teilt er sich offenbar jederzeit mit, auch nachösterlich, das heisst hier und jetzt, heute. Man sollte sich einüben und nach einem alten christlichen Wort «das Herz öffnen»; *dilatatio cordis* hiess es und meinte, das Herz sollte sich ausdehnen, um zu empfangen. Eine Erweiterung des Herzens für Seine «Mitteilungen» wäre vermutlich gesünder, weil befreiender und kreativer für ein neues christliches Bewusstsein als das mediale Geschwätz über Strukturen und Ähnliches.

Herbert Meier

Elisabeth – Der Freikauf

Herbert Meiers neuestes Stück entstand im Auftrag des Meininger Theaters zur 800. Wiederkehr der Geburt Elisabeths von Thüringen (Uraufführung 2007). Er benutzt darin Grundmuster des Lebens und der Legende der heiligen Elisabeth und überträgt sie in die moderne Gesellschaft. Johannes Verlag Einsiedeln (Freiburg i.Br.) 2007.

ÜBER GLÜCK, GEGENWART UND GOTTESRAUM

3. Ostersonntag: Der Mensch vor Gott in Psalm 16

Darf ich persönlich beginnen? Der ehemalige Abt der Benediktinerabtei Hagia Maria Sion in Jerusalem, Nikolaus Egender, hat mir einmal gesagt, der Kern der benediktinischen Spiritualität lasse sich in einem einzigen Punkt zusammenfassen: Sie sei «Kult der Gegenwart Gottes». Im benediktinischen Mönchtum gehe es nicht um ausserordentliche Übungen und aussergewöhnliche mystische Erlebnisse, sondern der Sinn des monastischen Lebens sei ganz einfach immer tiefer hineinzuwachsen in Gottes Gegenwart, vor seinem Angesicht zu leben, für sie wahrnehmungsfähig zu werden, sensibel, achtsam und transparent. Nun, das ist über zwanzig Jahre her. Aber es hat mich so beeindruckt, dass mich dieses Stichwort auch für meinen eigenen spirituellen Weg nicht mehr losgelassen hat, auch ausserhalb benediktinischer Klostermauern. Denn ist es nicht eine gültige Umschreibung christlicher Existenz oder besser gesagt: des Zieles, zu dem der Weg christlicher Existenz führen soll, ein Leben in Gottes Gegenwart zu führen? Die monastische Lebensform ist «nur» eine besonders deutliche, zeichenhaft sichtbare Weise diesen Weg zu gehen. Aber genau darauf macht sie uns dann auch aufmerksam: Dass es eine Lebensform braucht, auch ausserhalb von Klostermauern, damit Gott Raum gewinnen kann in unserem Leben. Wir haben das leider vielfach vergessen. Ist das möglicherweise einer der Gründe, wieso das Christentum der westlichen Welt in einer so fundamentalen Krise steckt? Ich glaube, es ist ein zentrales Merkmal eines verbürgerlichten Christentums, dass es in diese Amnesie geraten ist: Es hat vergessen, dass christliche Existenz die Kontur einer unterscheidbaren Lebensform braucht, um gelingen zu können. Nur wenn Christenmenschen (eben nicht nur Mönche und Nonnen) im «Kernbereich» solche Lebensformen in ihrer Eindeutigkeit und Verbindlichkeit zu verwirklichen versuchen, kann es auch eine liebevolle Offenheit geben für all die religiösen Tast- und Gehversuche, die es in unserer Kultur und Gesellschaft gegenwärtig gibt, ohne dabei in die Beliebigkeit zu geraten.

Die spirituelle Logik von Ps 16

Manche Leserin und mancher Leser mag sich fragen, was diese persönlichen Bemerkungen nun mit Ps 16 zu tun haben. Aber eigentlich ging es schon die ganze Zeit um genau die spirituelle «Logik», die unseren Psalm bestimmt. Denn der V 8 ist sein Zentrum, um den er sich bewegt. Darauf führt er von Anfang an hin – und von hier aus ergeben sich die Spitzenaussagen am Schluss. Er lautet: «Ich habe den Herrn beständig vor Augen. Er steht mir zur

Rechten, ich wanke nicht.» – Kult der Gegenwart Gottes, «Stetigkeit des Gottesbewusstseins», wie das Manfred Oeming auf den Punkt bringt. Und: Thomas Ruster hat in einem seiner letzten Bücher zu Recht auf die Entsprechung aufmerksam gemacht zwischen den monastischen Lebensformen der Christenheit und jüdischer Existenz aus der Lebensweisung der Tora. Genau aber um solche Lebensform, die den Raum öffnet, in der Gottes Gegenwart sich ereignen, ja «verstetigen» kann, in der schliesslich Gottes Gegenwart selbst zum Lebensraum wird, geht es in unserem Psalm. Aber sehen wir zu!

Glück und Schmerz

V 1 ist schon Exposition des Ganzen: Er bittet um Behütung und Bewahrung durch den Gott, dem die Beterin oder der Beter sich anvertraut, zu dem sie/er Zuflucht genommen hat. Denn was nun folgt, ist eigentlich nur die Entfaltung dessen, was diese beiden Punkte enthalten: Sich vertrauensvoll auf Jahwe zu verlassen und von ihm bewahrt zu werden. Es wird verdeutlicht, was dies als Lebensform bedeutet und wo ein solches Leben hinführt. Aber obwohl damit bereits das Ganze des Psalms exponiert ist, bringen V 2 und V 4 doch noch jeweils ein Stichwort, die für die ganz besondere Perspektive von Ps 16 kennzeichnend sind: Glück und Schmerz. Die positive Perspektive ist dabei vollkommen dominierend und überwölbt den ganzen Psalm (besonders deutlich V 6 und in Kulmination V 11), während der Schmerz, der hier Folge und Ausdruck verfehlter Existenz ist, eigentlich nur einmal in V 4 auftaucht. Dennoch hat er die wichtige Funktion, der Glücksperspektive sozusagen die unterscheidende Kontur zu geben. Denn sie beruht auf einer Entscheidung, in der es um das Gelingen und Misslingen menschlichen Lebens geht.

Die Verse 2–4 könnte man dann genauer unter die Stichworte «Bekenntnis – Communion – Absage» bringen: Bekenntnis zu Jahwe als einzigem Glück, Communion des Gottesvolkes, Absage an die Götter. Wie schon angedeutet, werden Bekenntnis und Absage in der besonderen Perspektive von Glück und Schmerz, Gelingen und Misslingen des Lebens formuliert. Was sich aber in dem Rhythmus von Bekenntnis – Communion – Absage und in der Perspektive des Glückens menschlichen Lebens vollzieht, ist so nichts anderes als die letzte, alle anderen begründende Grundunterscheidung der Tora, die Unterscheidung zwischen dem einen Gott Israels und den Göttern, die Unterscheidung von Gott und Welt, die Unterscheidung zwi-

schen Gott und den Götzen. Sie zu vollziehen ist Israel tagtäglich aufgegeben, sie bringt die Communion des Gottesvolkes hervor – V 3 meint genau dies; die Heiligen sind nichts anderes als die Gemeinschaft derer, die die Grundunterscheidung der Tora tagtäglich vollziehen und so geheiligt sind –, sie eröffnet den Raum des Lebens vor dem Angesicht Gottes. Es ist also der Monotheismus des ersten Gebots, der sich hier spiegelt, der nicht primär eine theoretische Aussage macht, sondern ein Monotheismus der Praxis ist und zwar ein Monotheismus tagtäglicher Unterscheidung, die für Christinnen und Christen genau so verbindlich ist wie für Jüdinnen und Juden.

Die Besonderheit unseres Psalmes aber liegt nun eben darin, dass er diesen Monotheismus der Praxis mit allem Nachdruck in die Perspektive des Glücks und gelingenden Lebens stellt. Denn: Der Gott, vor dem zu leben beginnt, wer diese Unterscheidung tagtäglich vollzieht und so lebensförmig werden lässt, ist selbst das Glück und die Erfüllung des Menschen. Wenn dieser Gott V 2 dann mit «Du bist mein Herr» angeredet wird, dann hat dies schlechterdings nichts mit patriarchalen Gottesvorstellungen zu tun, sondern sagt hier: Ich lasse mich von dem ganz und gar bestimmen, der mein Glück, meine Wonne und meine Freude ist. Von ihm lasse ich mir – V 5–6 greift die Wendung von V 2 auf – Erbe und Becher, Los und Land zuteilen. Hier wird die Praxis der Landvergabe zur Metapher für die Existenz des Frommen. Wie beim Leviten ist sein Anteil Gott selbst. Gott selbst ist das schöne Land: Der gegenwärtige Gott wird zum «Lebensraum» für den, der die Tora der Unterscheidung zu seiner Lebensform macht. Aus dem Bekenntnis von V 2 – «Ich sage» – wird nun in V 6 Doxologie: «Ich preise.» Im Raum der Doxologie, die aus der angenommenen Lebensweisung aufbricht, aber schenkt sich Gottes Gegenwart in besonderer Weise: Gott steht an der Seite der/des Betenden, d. h. in der so sich öffnenden Gegenwart geschieht die erbetene Behütung vom Anfang des Psalms. Die Lebensform der Tora will in solche Gegenwart einüben und einweisen. Sie wird so zum Pfad des Lebens, der vor Gottes Angesicht endet: Freude in Fülle, Endgültigkeit der Bewahrung von Herz, Seele und Leib, anhebend im Heute – open end: Auferstehung von Toten.

Martin Brüske

Martin Brüske ist freier Mitarbeiter des Liturgischen Instituts der Deutschschweiz in Freiburg.

Anmerkung der Redaktion: Zu Psalm 118 des 2. Ostersonntags – sowohl im Lesejahr A und C vorgesehen – siehe: SKZ 175 (2007), 234 (Gunda Brüske).

BERICHTE

Der Franziskanerpater
Gottfried Egger ist seit 2004
Kommissär in der Schweiz für
das Hl. Land.

¹ Acta Ordinis Minorum. Rom
1948, Errichtungsdatum ist
der 29. Juli 1948.

² Girolamo Golubovich OFM:
Biblioteca biblica della
Terra Santa e dell'Oriente
francescano. Quaracchi 1913,
T. II, 214–223.

³ Berardo Rossi OFM: Die
Kustodie des Hl. Landes.
Jerusalem 1981, 8.

⁴ Giacomo di Vitry: L'Ordine
e la Predicazione dei Frati
Minori; in: Fonti Francescane.
Padova 1986, 1090.

⁵ Sabino de Sandoli OFM: Il
primo convento Francescano
in Gerusalemme (1230–
1244). Jerusalem 1983.

⁶ Rossi (wie Anm. 3), 17, 28.
Die Bullen lauten «Gra-
tias agimus» und «Nuper
Carissimæ».

Die Schweizer Bischöfe mit Mitarbeitenden des Spitals auf dem Dach des Caritas Baby Hospitals in Bethlehem (vgl. die Texte zur Heilig-Land-Reise der Schweizer Bischöfe im Amtlichen Teil).



60 JAHRE FRANZISKANER-KOMMISSARIAT DES HL. LANDES IN DER SCHWEIZ

Im Juli 2008 feiert das Kommissariat des Hl. Landes hier in der Schweiz sein 60-jähriges Bestehen.¹ Was ist mit Kommissariat überhaupt gemeint? Was ist seine Tätigkeit? Bevor das näher erläutert werden kann, möchte ich vorerst einige geschichtliche Skizzen über die Franziskaner und das Hl. Land aufzeichnen.

Zur Geschichte

Die Franziskaner sind seit den Anfängen des Ordens eng mit dem Hl. Land verbunden. Auf dem Generalkapitel 1217 wurde der Orden in 13 Provinzen aufgeteilt. Die zwölfte war die Provinz des Hl. Landes, die auch «Provinz jenseits des Meeres», «Provinz Syrien», Provinz von Antiochien» genannt wurde.² Sie wurde als «Perle aller Provinzen» betrachtet, weil sie die Heimat Jesu umfasste. Da diese Provinz sehr gross war, wurde sie, wie viele Provinzen in unserem Orden, in «Kustodien», «Teilprovinzen» unterteilt. Sie umfasste die Kustodien «Cypern», «Syrien» und Palästina. Letztere wurde «Kustodie des Hl. Landes» genannt. Dieser Name ist ihr bis heute geblieben.

Bereits 1218 gab es Minderbrüder in Akko.³ Franz von Assisi hielt sich zwischen 1219 und 1220 im Gebiet der Kustodie des Heiligen Landes auf. Es wird überliefert, dass Br. Elias, der erste Provinzial des Hl. Landes und späterer Nachfolger des Ordensgründers war, den Poverello im Hafen von Akko nach der Überfahrt empfing. Obwohl dieser völlig erschöpft und krank war, tanzte er von überströmender Freude, das Land seines Herrn und seiner Mutter betreten zu dürfen. Kurz darauf fand die berühmte Begegnung mit dem Sultan von Ägypten, Malek-el-Kamil, statt.⁴ Ob Franziskus danach auch zu den hl. Stätten nach Jerusalem kam, ist eher zu bezweifeln; denn wegen

dem Krieg zwischen den Kreuzfahrern und den Moslems, war es den Christen unter Exkommunikation verboten, die hl. Stätten zu betreten.

Die Franziskaner hatten während des Waffenstillstandes Friedrich II. (1229–1244) mit dem Sultan von Ägypten eine Niederlassung in Jerusalem bei der V. Kreuzwegstation bezogen.⁵ Auf dem Generalkapitel von 1263 zählte man zur Kustodie des Hl. Landes bereits schon sechs Niederlassungen: Akko, Jerusalem, Antiochien, Trypolis, Tyrus und Sidon. Mit dem Fall der Kreuzfahrer von Akko vom 18. Mai 1281 wurde die erste franziskanische Präsenz im Hl. Land beendet. Die Insel Zypern wurde nunmehr Zufluchtsort der Minderbrüder aus der Heimat Jesu. Von dort aus versuchten sie ins Hl. Land zu gelangen, was nach gut 30 Jahren wieder möglich wurde.

Im Jahre 1309 erlaubte der Sultan von Ägypten, Baybars II., den «Brüdern mit dem Strick», wie die Franziskaner bis heute im Orient genannt werden, sich beim Abendmahlssaal auf dem Berg Sion niederzulassen und am Heiligen Grab und in der Geburtskirche in Bethlehem liturgische Dienste zu verrichten.

Ganz wichtig ist der Einsatz des Königspaares Robert und Sancia Anjou. Es erwarb den Abendmahlssaal und errichtete dort den Brüdern ein kleines Kloster, das für gut 200 Jahre die Zentrale der Franziskaner im Hl. Land blieb. Noch heute ist der gut erhaltene Kreuzgang ein Zeuge der franziskanischen Präsenz auf dem Berg Sion. Von dort kommt auch der Titel des Kustos des Hl. Landes: «Guardian des Berges Sion in Jerusalem». Das Bemühen des Königspaares von Neapel um den Dienst der Franziskaner an den hl. Stätten wurde vom Papst Clemens VI. 1342 durch zwei Bullen bekräftigt.⁶ Damit wurde den Minderbrüdern offiziell von Seiten der Kirche die Sorge für die Hl. Stätten im Hl. Land anvertraut. Der Papst lobt in seinen Schreiben die Grosszügigkeit von Robert von Anjou und seiner Gemahlin Sancia von Mallorca, denn dank ihnen konnten die christlichen Heiligtümer, der Abendmahlssaal und das Mariengrab im Zedrontal wieder als christliche Stätten genutzt werden.

Die Tätigkeit der Brüder mit dem Strick bestand vor allem im Feiern der Liturgien und dem Begleiten von Pilgern, was unter moslemischer Herrschaft alles andere als leicht war. Die Reihe der Franziskanermärtyrer ist ein Beweis dafür. Für dieses wichtige Missionswerk wurden nur Brüder ausgewählt, die sich im geistlichen Leben besonders bewährt hatten und die vielleicht sogar damit rechneten, im Hl. Land ihr Leben für Christus hinzugeben. In den oben genannten

Bullen waren für den Dienst an diesen Stätten, d. h. beim Abendmahlssaal und am hl. Grab, 12 Brüder vorgesehen. Die Rekrutierung dieser Brüder geschähe aus dem gesamten Orden. Die Länge ihres Dienstes wurde nicht festgelegt.

Die Päpste hatten immer eine Wertschätzung für diese Mission unseres Ordens, die durch die verschiedensten Schwierigkeiten hindurch, seit dem 13. Jahrhundert ununterbrochen bis zum heutigen Tag Bestand hat.

Der Dienst der Kommissare

Der Dienst der Kommissare geht praktisch auf die Anfänge der Kustodie des Hl. Landes zurück. Diese Mission brauchte ja Gelder für die Unterstützung der Heiligtümer und Werke der Caritas. Kommissar des Hl. Landes meint Beauftragter dieser Mission. Er sollte vor allem das christliche Abendland für diese spezifische Mission sensibilisieren. Die Kommissare sind offizielle Repräsentanten der Kustodie des Hl. Landes in ihrer Heimat. Die Verbreitung der Botschaft der hl. Stätten ist besonders die Aufgabe der Kommissare des Hl. Landes. Weltweit gesehen gibt es 77 Kommissariate verteilt auf 36 Länder.⁷ Die Kommissare sollen in ihren Ländern über die Aktivitäten und die Probleme der Kustodie berichten und das Interesse an den Heiligen Stätten immer wieder neu beleben, das charakteristisch ist für den christlichen Glauben und das immer wieder in den Pilgerfahrten seinen Ausdruck findet.

Die Anfänge der Kommissariate des Hl. Landes gehen auf die Geldsammlung für dieses Missionswerk zurück. Papst Martin V. erliess eine Bulle, die darin Brüder vorsah, die im Namen der Kustodie des Hl. Landes bei den Gläubigen Geld für das Hl. Land sammeln sollten.⁸

Die Wichtigkeit der Mission vom Hl. Land und die Rolle des Kommissars des Hl. Landes ist in der Ordensgesetzgebung des Franziskanerordens (OFM) in den Generalkonstitutionen Artikel 122–125 verankert.⁹ Auf den Dienst des Kommissars wird in Art. 125 angesprochen: «Alle Ordensprovinzen sollen den Einsatz der Kommissare für das Heilige Land nach Massgabe der Generalstatuten unterstützen.» Die Generalstatuten sprechen im Artikel 70 § 1 von der Errichtung des Kommissariates:¹⁰ «In jeder Provinz – oder unter Beachtung der besonderen Umstände wenigstens in jeder Region oder Nation – soll der Generalminister nach dem Rat seines Definitoriums und nach Anhörung des Kustos des Hl. Landes und der betreffenden Provinzialminister ein Kommissariat des Hl. Landes errichten, das ein Kommissar leitet.»

In § 2 wird dann die eigentliche Aufgabe des Kommissars beschrieben: «Aufgabe der Kommissare des Hl. Landes in ihrem Gebiet ist die Förderung der Kenntnis, des Studiums und der Verehrung der hl. Stätten, die Durchführung der Pilgerfahrten dort-



Garten Getsemani. Seit 1666 in der Obhut der Franziskaner. Im Hintergrund die Todesangstbasilika, die auch «Kirche der Nationen» genannt wird, weil sie durch Spendengelder der verschiedensten Nationen der Welt bezahlt wurde. Sie wurde zwischen 1919 und 1924 gebaut.

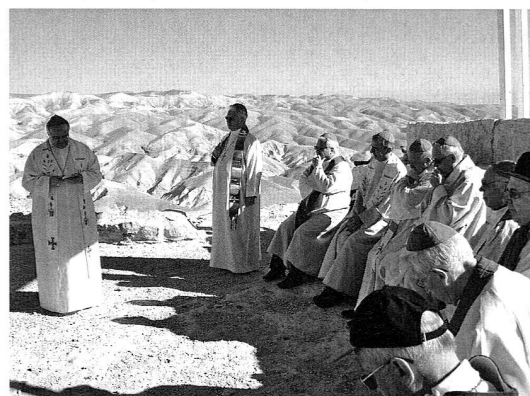
hin und nach Massgabe der Partikularstatuten das eifrige Sammeln von Spenden zur Förderung der apostolischen Tätigkeit zugunsten der Werke des Hl. Landes.»

Das Schweizer Kommissariat

Seit 1948 versuchten die Brüder Kommissare in der Schweiz die Kenntnis dieser wichtigen Franziskanermision in unserer Heimat zu fördern.¹¹ Vor allem in den 70er und 80er Jahren wurden regelmässig Wallfahrten durchgeführt und begleitet. Erst mit dem Beginn der ersten Intifada 1987 kamen sie praktisch alle zum Erliegen. Seit 2006 begleite ich persönlich ein Mal pro Jahr in der Herbstzeit eine Gruppe ins Hl. Land.

Zur Förderung der Kenntnis der Hl. Land-Mission wurden verschiedene Anlässe, Vorträge, Diashows, Filme in Pfarreien und Gemeinschaften durchgeführt. Was das Sammeln der Gelder für das Hl. Land betrifft, steht ja das jährliche Karfreitagsoffer im Vordergrund. Nachdem Papst Paul VI. bereits 1964 im Hl. Land war, erfuhr allenthalben die Aufmerksamkeit für die Stätten des Lebens und Wirkens Jesu Christi einen neuen Aufschwung.

Messe der Schweizer Bischöfe in der Wüste zwischen Jerusalem und Jericho (Foto: Walter Müller SBK).



BERICHTE

⁷ Giovanni Battistelli OFM: Die Franziskaner im Heiligen Land. Jerusalem 2003, Deckel.

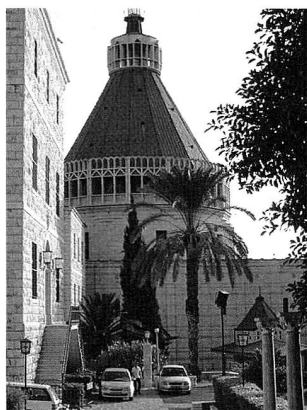
⁸ Bulle vom 24. Februar 1421 mit dem Namen «His quae» von Papst Martin V.

⁹ Generalkonstitutionen des Franziskanerordens 1987.

¹⁰ Generalstatuten des Franziskanerordens 2004.

¹¹ Hier ist vor allem auf P. Bernard Richart OFM hinzuweisen. Er hielt zum Thema Hl. Land und die Tätigkeit der Franziskaner Vorträge und Diashows. Er begleitete mehrere Mal im Jahr von Freiburg aus Gruppen in französischer und deutscher Sprache ins Hl. Land. Sein Nachfolger P. Otmar Egloff OFM tat dies auch bis zum Beginn der 2. Intifada.

BERICHTE



Franziskanerkloster Nazaret mit Blick auf die Kuppel der Verkündigungsbasilika. Die Kirche, die 1968 eingeweiht wurde, dient der röm.-kath. Bevölkerung als Pfarrkirche, welche durch Franziskaner betreut wird.

In der Schweiz legten die Bischöfe Anfang der 1970er Jahre fest, dass der Erlös des Karfreitagsopfers der Schweizer Katholiken zu gleichen Teilen zwischen dem Schweizerischen Heiligland-Verein (SHLV) und dem Franziskaner-Kommissariat des Hl. Landes aufzuteilen sei, wobei ein Drittel der Gelder, die den Franziskanern zukommen, an die Vatikanische Kongregation für die Ostkirchen weitergegeben werden. Diese Regelung gilt bis heute, und so sind die Schweizer Katholiken auch in diesem Jahr erneut aufgerufen, vor Ostern ihren Beitrag zum Unterhalt der Kirche in Palästina/Israel zu leisten.

Seit 1982 gehört auf Vorschlag des Vorstandes des Schweizerischen Hl. Land-Vereins der franziskanische Kommissar des Hl. Landes der Schweiz, d. i. der beauftragte Franziskaner der Schweizer-Kustodie

«Seit über 700 Jahren sind die Franziskaner ohne Unterbrechung im Heiligen Land tätig. Ihre Präsenz versteht sich als treuer Dienst zur Ehre Gottes, für die Kirche und für den Nächsten.

Die Sorge für die Heiligen Stätten, die Beherbergung und geistliche Begleitung von Pilgern, die Hilfe für die einheimischen Christen und der Dialog mit allen Menschen sind und bleiben die Motivation, aus der heraus die Franziskaner ihr Leben jeden Tag bereitwillig den Händen Gottes anvertrauen, indem sie den Fussspuren Jesu Christi in dem Land folgen, das seine irdische Heimat war.»*

Die Kustodie des Heiligen Landes arbeitet heute in Israel/Palästina, Jordanien, Syrien, Libanon, Ägypten, Zypern und Rhodos.

In den ersten vier Ländern betreuen sie 50 Heiligtümer, die auf biblische Wurzeln zurück gehen: Galiläa 19, Judäa 28, Syrien 2, Jordanien 1.

Die Kustodie leitet 29 Pfarreien und ebenso betreut sie viele Kirchen und Kapellen.

Nebst der Seelsorge an den arabischen Christen sind in den letzten Jahren zwei neue Herausforderungen hinzugekommen: die Anwesenheit hebräisch-sprechender Katholiken und viele kath. Einwanderer aus einer Anzahl unterschiedlicher Herkunftsländer.

für die Sorge um seine Mitbrüder und die Christen in Palästina/Israel, dem Vorstand des SHLV an. Beide Einrichtungen haben zwar ihre eigenen Projekte, die sie fördern, aber es gibt letztlich nur ein gemeinsames Ziel: die Hilfe für die Christen in der Heimat Jesu.

Das Karfreitagsoffer

1983 begann die gemeinsame Vorbereitung und Durchführung des Karfreitagsofers in den katholischen Pfarreien der Schweiz. Dazu veröffentlichen die Schweizer Bischöfe regelmässig ein Hirtenwort, das zur gemeinsamen Kollekte ermuntert.

Beide Institutionen, der Schweizerische Heiligland-Verein und das Kommissariat des Hl. Landes, arbeiten also intensiv zusammen. Von Konkurrenz kann da nicht die Rede sein. Ein kleine Geldquelle ist die vierteljährliche Zeitschrift «Im Land des Herrn». Sie wird von den Kommissariaten des Hl. Landes im deutschen Sprachraum herausgegeben. Diese Zeitschrift richtet sich an eine breite Leserschaft. Sie hat das Ziel, die Geschichte der hl. Orte, mit ihrem biblischen und archäologischen Reichtum, mit ihrer Spiritualität und den dort stattfindenden Aktivitäten bekannt zu machen. Dasselbe kann von der französisch sprachigen Zeitschrift «La Terre Sainte» gesagt werden. Sie wird allerdings in Jerusalem gedruckt und von dort aus sechsmal pro Jahr versandt. Die Abo Verwaltung geschieht durch das schweizerische Kommissariat.

Gottfried Egger

Die Franziskaner im Hl. Land unterhalten 16 Schulen mit etwa 10000 Schülern und 480 Lehrern.

In dieser schweren Zeit geben die Franziskaner ca. 1300 Menschen Arbeit und Brot. Von den 500 Wohneinheiten, die sie für einheimische Christen erstellt haben, stehen die letzten vor der Fertigstellung.

300 Studienstipendien für einheimische Studenten sollen helfen, die Christen an ihre Region zu binden und den Auswanderungstrend aufzuhalten.

In Palästina/Israel ist der Anteil der Christen leider schon unter zwei Prozent der Gesamtbevölkerung gesunken.

Die Franziskaner führen in der Kustodie je vier Heime für Kranke und Weise, fünf Pilgerhäuser (Casa Nova), div. akademische Einrichtungen, darunter das Biblische und Archäologische Institut «Studium Biblicum Franciscanum» in Jerusalem und das «Zentrum für christlich-orientalische Studien» in Kairo, Ägypten.

Ebenso führen sie das «Christliche Informationszentrum» in Jerusalem.

Alle diese Einrichtungen werden unterhalten durch die grosszügige Unterstützung der 77 Kommissariate des Hl. Landes in 36 Staaten auf der ganzen Welt.

Gottfried Egger

* Pierbattista Pizzaballa OFM:
Die Franziskaner im Hl. Land.
Jerusalem 2007, Rückseite.

«GERUFEN VON GOTT ZU DEN MENSCHEN»

Das Jahr 2007 war für die Evangelische Brüder-Unität (Herrnhuter Brüdergemeine¹) ein zweifaches Jubiläumsjahr: zum einen dachte sie an die Gründung der ersten Gemeinde der Alten Brüder-Unität im böhmischen Dorf Kunvald im Jahr 1457 und zum andern an die Aussendung der ersten Missionare zu Sklaven auf den Plantagen der Karibikinsel St. Thomas im Jahr 1732: 550 Jahre Brüder-Unität, 275 Jahre Herrnhuter Mission.

Eine kirchliche Gemeinschaft in der Kirche

Die Bezeichnung «Brüder-Unität» ist die Übersetzung des lateinischen «Unitas Fratrum» bzw. des tschechischen «Jednota bratrská», der Selbstbezeichnung der Böhmischo-mährischen Brüder-Unität. Entstanden ist die Gemeinschaft der Böhmischo Brüder² aus dem Zusammenschluss von Reformgruppen innerhalb der Hussitischen Bewegung. Mit der Selbstbezeichnung «Jednota» brachten sie zum Ausdruck, dass sie sich als Bruderschaft innerhalb der utraquistischen, den Empfang der Eucharistie unter beiden Gestalten praktizierenden Kirche verstanden. Eine Gruppe um Petr Chelčický liess sich 1457 im ostböhmischen Kunvald nieder, um ihre Vorstellungen von einem wahrhaftigen Christentum zu leben. Trotz ihrer Zurückgezogenheit erweckten die Brüder und Schwestern bald Unwillen. Indem sie 1467 eigene Priester wählten, trennten sie sich von der Mehrheitskirche und bildeten eine eigenständige Kirchengemeinschaft. Trotz einer dadurch ausgelösten Verfolgungswelle wuchsen die Gemeinden weiter.

Im 16. Jahrhundert kam es zum Austausch mit der westeuropäischen Reformation, besonders auch mit dem Calvinismus, und zur ersten tschechischen Bibelübersetzung. In der Folge wurde die brüderische Bibel für Generationen zum Inbegriff der richtigen tschechischen Sprache und eine der wichtigsten Quellen ihrer Wiedergeburt zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Die konfessionellen Auseinandersetzungen des Jahrhunderts hatte für die Brüder-Unität in Böhmen ein Verbot zur Folge.

Das 17. Jahrhundert hatte für die Brüder-Unität hoffnungsvoll begonnen: Sie war eine Volkskirche in Böhmen und Mähren geworden und genoss den Schutz vieler lokaler Adliger. 1609 gewährte der Habsburgische Kaiser Rudolf II. der Brüder-Unität und anderen Protestanten Freiheit. Nach der Schlacht am Weissen Berg, in der die kaiserlichen Truppen die böhmischen Stände mit ihrem König besiegt hatten, wurde die Brüder-Unität in Böhmen und Mähren vom Kaiser streng verboten. Die ihrem Glauben treu gebliebenen Brüder verschwanden in den Untergrund oder wanderten aus. Auch der letzte Bischof der Alten

Brüder-Unität, Jan Amos Komenský (Comenius), fand schliesslich in Amsterdam Asyl. Comenius ist vor allem als Pädagoge bekannt, der eine umfassende Bildung aller Menschen forderte, die Wissen, Tugend und Hinwendung zu Gott umfasst. Comenius war aber auch Theologe; durch Krieg und Verfolgung sind aber viele seiner Schriften verloren gegangen.

Endgültig besiegelt wurde das Schicksal der Böhmischo Brüder durch den Westfälischen Frieden. Böhmen und Mähren wurden ganz der Macht der Habsburger überlassen, was «die Demütigung der tschechischen Nation und den Untergang des organisierten kirchlichen Lebens in der böhmischen evangelischen Kirche und in der Unität» zur Folge hatte.³

Unter des Herren Hut

1722 nahm (Reichs-)Graf Nikolaus Ludwig von Zinzendorf eine Gruppe deutschsprachiger evangelischer Glaubensflüchtlinge aus Mähren auf seinem Landgut Berthelsdorf in der Oberlausitz auf. Mit ihnen gründete er den Ort Herrnhut – unter des Herren Hut –, und in wenigen Jahren entstand unter seiner Leitung eine Glaubens- und Lebensgemeinschaft mit mehreren hundert Einwohnern.

Die Brüdergemeine wollte zum einen das Erbe der Böhmischo Brüder fortsetzen; zum andern vermittelte Zinzendorf selber wichtige theologische und geistliche Anregungen. Entscheidend geprägt wurde die brüderische Theologie durch Bruder Lukáš von Prag. Hauptprinzip seiner Theologie ist die Unterscheidung zwischen den zum Heil wesentlichen und den darauf zugeordneten, zum Heil dienlichen Dingen. Die von Seiten Gottes wesentlichen Dinge sind die Gnade Gottes, das Verdienst Jesu Christi und die Gaben des Heiligen Geistes; die auf Seiten des Menschen wesentlichen Dinge sind der Glaube, die Liebe und die Hoffnung, durch die dem Menschen Anteil am objektiven Werk Gottes geschenkt wird.

Zu den dienlichen Dingen gehören die Kirche und ihre Diener, die Heilige Schrift und die sie auslegende Predigt sowie die Sakramente. Neben den wesentlichen sind auch die dienlichen Dinge zum Heil notwendig, aber nicht unbedingt. Weil sie aber Werkzeuge sind, deren sich der Heilige Geist zur Mitteilung der wesentlichen Dinge bedient, darf man sie nicht abwertend als zufällige Dinge bezeichnen. Die dienliche Kirche äussert sich in den sichtbaren Versammlungen der Christen und Christinnen auf der ganzen Welt. Es gibt nur eine einzige Kirche, die in ihrem wesentlichen oder dienlichen Aspekt betrachtet werden kann, aber es gibt viele «jednoty», Unitäten. Mit dieser Ekklesiologie verbanden die Böhmischo Brüder von Anfang an die prinzipielle Ökumenizität der Kirche.

BERICHTE

Dr. Rolf Weibel war bis April 2004 Redaktionsleiter der «Schweizerischen Kirchenzeitung» und arbeitet als Fachjournalist nachberuflich weiter.

¹ Gemeinde in der Schreibweise des 18. Jahrhunderts. Aus Platzgründen erscheint der Artikel leider kurz nach dem Jubiläumsjahr 2007.

² Rudolf Ričan: Die Böhmischo Brüder. Ursprung und Geschichte. Zweite, überarbeitete Auflage, Basel 2007. Eine knappe Information bietet die Jubiläumsausgabe des Unitätsmagazins.

³ Ričan (wie Anm. 2), 243.

BERICHTE

Die Böhmisches Brüder «betrachteten fast während der gesamten Dauer ihres Bestehens das Erkennen des Unterschieds zwischen wesentlichen, dienlichen und zufälligen Dingen sowie das Erfassen der theologischen Bedeutung, deren gegenseitigen Beziehungen und Unvermischtheit als eine besondere Gnade Gottes, die ihnen zuteil wurde. Die Darstellung dieser Unterschiede war für sie das wertvollste und in den Folgen auch umstürzlerischste Prinzip, auch wenn dieses zugleich ein beachtenswerter Ausgangspunkt für einen ökumenischen Ausblick war.»⁴ Diese ökumenische Offenheit zeichnet auch die neue Brüder-Unität von Anfang an und bis heute aus. Graf von Zinzendorf seinerseits wollte keine Kirche gründen, sondern die evangelische Kirche erneuern; deshalb entstanden in Europa auch nur wenige Gemeinden.

Seit dem 3. Mai 1728 gab Graf von Zinzendorf der in Herrnhut versammelten Gemeinde jeden Abend ein Wort Gottes mit, das alle am Ort am nächsten Tag verbinden sollte: die Losung. Um auch die Brüder und Schwestern auf Reisen an diesen Losungen teilhaben lassen zu können, wurde für das Jahr 1731 zum ersten Mal ein Buch gedruckt. Seither geschieht dies Jahr für Jahr. Mit den Losungen erhalten die Leserinnen und Leser für jeden Tag einen ausgelosten alttestamentlichen Bibelvers und dazu ausgewählt einen neutestamentlichen sowie eine Anregung zum Gebet in Form einer Liedstrophe oder eines Textes. Die Ziehung des Verses und die Zusammenstellung der Texte erfolgt zwei Jahre im Voraus. Die Losungen der Brüdergemeine werden weit herum geschätzt und sind als Andachtsbuch zu einem heimlichen Bestseller geworden: die deutschsprachige Ausgabe der Losungen erreicht eine Million; dazu kommen noch etwa 800 000 in mehr als 50 Sprachen.

«... dass die Heiden viel von unserem Heiland erfahren»

Ein so genannter Kammermohr, ein schwarzhäutiger Diener vom dänischen Königshof, berichtete an einem Gemeindeabend in Herrnhut von der sozialen und geistlichen Not der Sklaven auf den Zuckerinseln in der Karibik. Diese Begegnung weckte in jungen Brüdern den Willen, sich von der Brüdergemeine als Missionare aussenden zu lassen. So kam es am 21. August 1732 zur Aussendung der ersten Missionare, eines Töpfers aus Franken und eines Zimmermanns aus Mähren. Im kirchengeschichtlichen Rückblick markiert diese Aussendung den zweiten bedeutsamen missionarischen Aufbruch der evangelischen Christenheit;⁵ sie verdient deshalb ein Gedenken nicht nur in Herrnhut, sondern auch in der evangelischen Christenheit.

Bis zu Graf von Zinzendorfs Tod 1760 sandte die Brüdergemeine 226 Missionare in Gebiete aus, die vor ihnen noch kein Missionar betreten hatte;

dabei suchten sie vor allem Sklaven und andere besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen auf. Dabei hatten sie nur ein Ziel: «... dass die Heiden viel von unserem Heiland erfahren».⁶ Welcher Konfession sich die Neuchristinnen und Neuchristen später anschlossen, war Graf von Zinzendorf nicht wichtig. Für ihn waren die Konfessionen Erziehungsweisen Gottes (tropoi paideias) mit je besonderen geistlichen Gaben; er forderte indes den wechselseitigen Austausch dieser Gaben. Trotz des grossen missionarischen Einsatzes ist die Herrnhuter Brüdergemeine deshalb auch in ihren Missionsgebieten verhältnismässig klein geblieben, zahlenmässig aber dennoch grösser als in der Heimat.

Von den heute 19 Provinzen, wie die selbständigen Kirchen der Brüdergemeine genannt werden, sind 16 überseeische. Sie befinden sich in der Karibik (Westindische Inseln, Jamaika, Surinam und Guyana), in Mittelamerika (Nicaragua, Honduras und Costa Rica), in Nordamerika (zwei Provinzen in den Vereinigten Staaten und Kanada, eine in Labrador an der Nordostküste Kanadas und eine in Alaska), in Südafrika und Tanzania (vier Provinzen). In Europa gibt es drei Provinzen: die Tschechische, die Britische und die Europäisch-Festländische. Letztere verdankt ihren Namen der Tatsache, dass ihr Gemeinden und Arbeitszweige in sechs verschiedenen europäischen Ländern angehören (Niederlande, Deutschland, Dänemark, Schweden, Schweiz und Estland); in den einzelnen Ländern sind die Gemeinden und Arbeitszweige regional zusammengeschlossen. Die Gesamtmitgliederzahl der weltweiten Brüder-Unität beläuft sich auf etwa 825 000; in der Schweiz leben rund 280, zusammengeschlossen in den vier deutschschweizerischen Sozietäten Basel, Bern, Menziken und Zürich sowie der westschweizerischen «Diasporasozietät» in Magden (Église morave en Suisse romande⁷).

«Offen und verbindlich»

Den Weg in die Schweiz fand die herrnhutische Frömmigkeit schon früh und nicht zuletzt über freundschaftliche Beziehungen von Graf Nikolaus Ludwig von Zinzendorf zu pietistisch gesinnten Schweizer Adligen und Pfarrern.⁸ Seit ihrer gemeinsamen Zeit im Hallenser Adelpädagogium waren Graf von Zinzendorf und der gleichaltrige Friedrich von Wattenwyl miteinander befreundet. Der Berner Patrizier wurde Graf von Zinzendorfs zuverlässigster Freund; seine letzte Ruhestätte fand er denn auch auf dem Gottesacker von Herrnhut.

Graf von Zinzendorf selber besuchte die Schweiz sechsmal. 1730 wurden die ersten Herrnhuter Boten in die Schweiz gesandt. 1738 entstand in Basel eine grosse und 1739 in Bern eine kleine Sozietät. Aber schon die folgenden Jahre wurden für die Schweizer Herrnhuter eine schwierige Zeit. Denn 1736 waren die Herrnhuter aus Sachsen ausgewiesen worden, 1739 vom Amsterdamer Kirchenrat in einem

⁴ Amedeo Molnár: Die Theologie der Brüder, in: Ričan (wie Anm. 2), 287.

⁵ Der erste Aufbruch war die lutherisch-pietistische Mission in der dänischen Handelskolonie in Südostindien.

⁶ Martin Dober, 1731, zitiert in der Jubiläumsausgabe des Unitätsmagazins (vgl. Anm. 2), 13.

⁷ Auch auf englisch Moravian Church.

⁸ Einen guten Überblick bietet Rudolf Pfister: Kirchengeschichte der Schweiz. Dritter Band, von 1720 bis 1950. Zürich 1984, 27-32.

Hirtenbrief des Enthusiasmus bezichtigt worden, und auch in der Schweiz kamen Spannungen zwischen dem herrnhutischen Erweckungschristentum auf der einen und dem älteren Pietismus und der reformierten Orthodoxie auf der anderen Seite zum Tragen. Die Wende kam 1747 und 1750 mit der Anerkennung der Brüderkirche in England und Sachsen.

In der Folge übte die herrnhutische Frömmigkeit einen grossen Einfluss auf die Erweckungsbewegung im schweizerischen Protestantismus des 18. und 19. Jahrhunderts aus. Aus der Sozietät von Basel, die zum Zentrum der Brüdergemeinde in der Schweiz geworden war, gingen immer wieder Pfarrer hervor; auch das Entstehen der Basler Mission verdankt sich wesentlich dem Wirken der Basler Sozietät und dem durch die Brüdergemeinde geweckte Missionsinteresse.

Für die Westschweiz wurde Montmirail bei Neuenburg Mittelpunkt der Gemeinde. Das Gut Montmirail gehörte der Mutter von Friedrich von Wattenwyl; nach dem Tod seines Vaters wurde es verkauft, und 1742 erwarb es der St. Galler Heinrich Giller

für die Brüdergemeinde. Von 1766 bis 1988 führte die Brüdergemeinde ein Töchterinstitut, das weit über die Schweiz hinaus bekannt wurde. Nach 222 Jahren musste die Einrichtung aufgegeben werden; übernommen hat das Gut Montmirail die Evangelische Kommunität Don Camillo, die 1970 in Basel entstanden ist.

Die Brüdergemeinde versteht ihr Jubiläum als Herausforderung, «darüber nachzudenken, was es heute bedeutet, gerufen von Gott zu den Menschen zu sein, wie es das Motto des Jubiläumsjahres sagt, damit die Geschichte weitergehen kann».⁹ Dem Leitgedanken «offen und verbindlich» entsprechend, beteiligt sich die Brüdergemeinde auch in der Schweiz an aktuellen Projekten. Als Herrnhuter Projekt engagiert sich die Brüdergemeinde in Bern an der Vision, ein Haus der Religionen zu errichten; Hartmut Haas, der Pfarrer der Brüdergemeinde, ist denn auch der Geschäftsführer des Vereins «Haus der Religionen – Dialog der Kulturen».

Rolf Weibel

Gemeinde leiten zwischen Management und Seelsorge

Pfarreien/Gemeinden sind plurale Gebilde, und bereits jede Einzelpfarrei für sich ist das, was die Konstitution *Lumen gentium* des Vaticanums II für die Kirche als Ganze beschrieben hat: Sie ist eine «eine einzige komplexe Wirklichkeit» (LG I, 8). Eine Pfarrei ist ein hoch komplexes System mit unterschiedlichen Personen, Gruppen und Interessen und muss sich ihrer theologisch und soziologisch wahrnehmbaren Doppelgestalt bewusst werden: Gemeinde ist eine Organisation und sie hat eine Organisation. Gemeinde ist Organisation, weil sie eine dauerhaft formalisierte soziale Ordnung verkörpert, in der die Zugehörigkeit durch Taufe und Firmung begründet wird und die Mitglieder in dieser Organisation sich folgerichtig als «Schwestern und Brüder im Glauben» identifizieren (lebendiger Organismus, «Leib Christi»). Und Gemeinde hat eine Organisation, weil sie Menschen und Aktivitäten zweckgerichtet aufeinander ausrichtet.

... und haben einen hohen Leitungsbedarf

Eine christliche Gemeinde, erst recht eine, die bewusst Subjekt ihrer Pastoral, d.h. immer mehr von einer versorgten Pfarrei zu einer mitsorgenden Gemeinde werden will, in der sich möglichst viele miteinander verantwortlich wissen für ein Leben aus dem Glauben im gemeindlichen Kontext (von der Glaubensverkündigung und Glaubensfeier, von der Glaubensbewährung, in der Pastorales und Soziales zusammengebracht und gelebt wird, bis hin zur Glaubensweitergabe) bedarf daher des Dienstes der Leitung.

Soll ein ziel- und aufgabenorientiertes Miteinander aller Christinnen und Christen in einer Pfarrei möglich werden, braucht es Menschen, die die Gesamtorganisation Gemeinde zusammen- und auf Kurs halten, sie an miteinander Vereinbartes und gemeinsam Gewolltes erinnern und in einem permanenten Prozess biblisch-christlicher Identitäts- und Zielvergewisserung steuern und leiten. Dies ist die Aufgabe der Seelsorger/innen, die im Auftrag ihres jeweiligen Ortsbischofs mit der Leitung einer Pfarrei beauftragt werden.

... und Seelsorge

Der Wunsch, vor allem Seelsorger/in, d.h. geistlich begleitend und beratend tätig, sein zu wollen und die Aufgabe, Leitung wahrzunehmen, muss kein Gegensatz sein. Es sind zwei Seiten eines Dienstes für die Lebendigkeit der Organisation und des Organismus Pfarrei.

Das Modul 3 Praktische Theologie des Weiterbildungsstudienganges der Theologischen Hochschule Chur (4./5. März und 7./8. April 2008) will die Frage aufgreifen: Welche Kompetenzen sind vonnöten, um Leitung effektiv wahrnehmen zu können? Welche Rollenklarheit braucht es, um die beiden Rollen Gemeindeführer/in und Seelsorger/in voneinander unterscheiden und miteinander verbinden zu können? Das Programm und die Zeiten im Einzelnen sind auf der Homepage des Pastoralinstituts der THC nachzulesen (<http://thchur.ch/index.php?na=2,1,0,0,d,0,0,p>). Referenten sind Prof. Dr. Manfred Belok, Pastoraltheologe an der THC, und Diplomtheologe und Supervisor Bernd Kopp vom Generalvikariat Zürich.

Manfred Belok

BERICHTE

⁹Frieder Vollprecht, der Vorsitzende der Direktion der Evangelischen Brüder-Unität in der Jubiläumsausgabe des Unitätsmagazins (vgl. Anm. 2), 3.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Die Christen brauchen unsere Solidarität

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) hat am Freitag, den 7. März 2008, ihre Pilgerfahrt ins Heilige Land beendet. Die Gruppe war unter der Leitung von Bischof Pierre Bürcher (jetzt Reykjavik) vom 1. bis 7. März durch Israel und die palästinensischen Gebiete gereist. Sie ruft die Schweizer Katholikinnen und Katholiken in einem Hirtenwort (siehe unten) auf, die Christen im Heiligen Land noch intensiver zu unterstützen, als dies bisher geschieht.

Beim Besuch der Heiligen Stätten des Christentums in Jerusalem, Bethlehem und Galiläa folgte die fünfzehnköpfige Delegation, der zehn Bischöfe und zwei Territorialäbte angehörten, den Spuren Jesu. Höhepunkte bildeten die Sonntagsmesse mit der Pfarrgemeinde in der Geburtsbasilika in Bethlehem sowie die Eucharistiefiern am Heiligen Grab in Jerusalem und in der Verkündigungsbasilika in Nazareth.

Begegnungen

Vorrangiges Ziel der Pilgerfahrt war indes die Begegnung mit den Christen in Israel und den palästinensischen Gebieten, um die Solidarität der Schweizer Katholiken mit ihnen zu bekunden. Die Mitglieder der SBK sprachen mit Verantwortlichen der katholischen Kirche verschiedener Riten, trafen mit den Pfarrern des lateinischen Patriarchats zusammen und begegneten zahlreichen Gläubigen. Über die dramatischen Auswirkungen der politischen und militärischen Auseinandersetzungen im Heiligen Land liessen sie sich aus erster Hand bei Gesprächen mit dem lateinischen Patriarchen von Jerusalem, Michel Sabbah, und dem Kustos der Franziskaner im Heiligen Land, Pater Pierbattista Pizzaballa, informieren.

In einem erschütternden Telefonat schilderte der Pfarrer von Gaza den im lateinischen Patriarchat in Jerusalem versammelten Priestern und Bischöfen die grosse Not der Zivilbevölkerung. Strom und Wasser sind streng rationiert. Viele Schulkinder werden in den Schulen gewaschen und ernährt, da die Eltern dazu nicht mehr in der Lage sind. Auch die Schulen verfügen nur über spärliche Lebensmittel. So müssen sich auch hier die Kinder oft mit Brot, auf das die Lehrer etwas Öl geben, begnügen.

Werke der Solidarität

Die Bischofsdelegation besuchte gleich zu Anfang ihrer Reise in Bethlehem die Universität, das Spital und Waisenhaus der Heiligen Familie sowie das «Caritas Baby Hospital», das auf Schweizer Initiative hin gegründet wurde und bis heute zu grossen Teilen von Schweizer Spenden getragen und ausgebaut wird. Dieses Werk der Solidarität kommt, wie auch weitere aus der Schweiz unterstützte Werke, der ganzen Bevölkerung zugute und stärkt die Präsenz der Christen im Heiligen Land.

Der ohnehin schwierige Alltag für die Menschen in den palästinensischen Gebieten und in Israel ist gerade für die Christen, die als kleine Minderheit in einem Land mit zwei religiös motivierten Landansprüchen leben, voller Herausforderungen. Die Not ist dann nicht mehr zu ertragen, wenn sich die Christen alleingelassen fühlen, betont die Schweizer Bischofskonferenz in ihrem im Heiligen Land verfassten Hirtenwort an die Schweizer Katholikinnen und Katholiken.

Freiburg i. Ü.,

Walter Müller, Informationsbeauftragter SBK

Hirtenwort aus dem Heiligen Land

Am See Gennesaret, 7. März 2008

Liebe Schwestern und Brüder in der Schweiz

Zum Abschluss unserer Pilgerreise in das Land, wo Jesus gelebt und gewirkt hat, senden wir Euch unsere herzlichen Grüsse und möchten Euch etwas von den Eindrücken vermitteln, die wir auf dieser Reise empfangen haben.

Unsere Pilgerfahrt galt nicht nur und nicht einmal in erster Linie den Heiligen Stätten, wo wir für Euch gebetet und die Eucharistie gefeiert haben. Wir wollten vor allem unseren Mitchristen begegnen und ihnen unsere Solidarität bekunden. Mit vielen von ihnen konnten wir lange und aufschlussreiche Gespräche führen. Sie müssen als kleine Minderheit in diesem von zwei religiös begründeten Landansprüchen umstrittenen Land leben, und sie haben uns von den Sorgen ihres oft sehr schwierigen Alltags berichtet. Die Not ist dann nicht mehr zu ertragen, wenn sich die Christen alleingelassen fühlen.

Betroffen machte uns die Teilung des Landes, die uns da und dort an die Teilung erinnerte, wie wir sie noch vor wenigen Jahren in Europa erlebt hatten. Sie erschwert manchmal das Leben dieser Brüder und Schwestern in

fast unerträglicher Weise. Betroffen machten uns die Berichte von Kriegsopfern zwischen den Fronten, aber auch die einfacheren Sorgen um das tägliche Brot.

Ebenso deutlich ist uns aber auch die Glaubenszuversicht, ja die echte Freude im Glauben dieser unserer Mitchristen aufgefallen. Sie erinnern uns an das Ja Mariens zum Willen Gottes. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass auch wir in der Schweiz viel von dieser Glaubensfreude und der Begeisterung zur Weitergabe des Glaubens lernen können.

Euch alle möchten wir auffordern, nicht nachzulassen in der Unterstützung dieser unserer bedrängten Brüder und Schwestern durch finanzielle Hilfe, vor allem aber durch das Gebet für sie und das friedliche Miteinander in diesem Land. Wenn es Euch möglich ist, ermuntern wir Euch, selbst als Pilger in das Heilige Land zu kommen, die Heiligen Stätten des Lebens und Leidens Jesu zu besuchen und unseren Brüdern und Schwestern im Land Jesu in der Freude des Auferstandenen Eure Solidarität zu bezeugen. Was wir auch in der Schweiz für sie tun können, ist die Förderung des wechselseitigen Verständnisses und der Achtung, nicht nur zwischen den christlichen Kirchen (die jetzt im Heiligen Land näher zusammenrücken), sondern auch zwischen den verschiedenen Religionen. Und vor allem: Stehen auch wir mit Frohmüt und Zuversicht zu unserem Glauben und zu unserer Hoffnung auf Jesus Christus, den Friedensbringer.

In diesem Sinn wünschen wir Euch aus dem Heiligen Land besinnliche Kartage und ein gesegnetes Osterfest.

Eure Schweizer Bischöfe

Wort der Schweizer Bischöfe zum Karwochenopfer 2008 für die Christen im Heiligen Land

«Zusammen leben – im Heiligen Land»

Liebe Brüder und Schwestern

Mit dem Karwochenopfer für den Schweizerischen Heiligland-Verein und die Franziskaner-Kustodie des Heiligen Landes unterstützen Sie direkt die Christinnen und Christen im Heiligen Land. Sie dürfen wir nicht allein lassen, denn sie leben in extrem schwierigen Situationen.

Unser Besuch zum Ursprung des Christentums, der Heiligen Stätten, hat uns tief berührt. Bei Begegnungen mit Christinnen und Christen haben wir eindrücklich erfahren, wie stark sie im Glauben verwurzelt sind und unter welch schwierigen Bedingungen sie teilweise leben müssen. Die Kirche ist lebendig und gibt Zeugnis ab vom Willen zum Frieden und zur Versöhnung in dieser

von Konflikten geplagten Region. Wir wollen unsere Liebe und unseren guten Willen nicht nur mit Worten, sondern auch in Taten ausdrücken. So rufen wir Sie, liebe Katholikinnen und Katholiken in der Schweiz auf, sich mit dem Karwochenopfer mit unseren Glaubensgeschwistern im Nahen Osten solidarisch zu zeigen. Zeigen wir ihnen unsere Zuneigung und bauen wir mit ihnen gemeinsam an einer friedvollen Zukunft!

In einem Brief an Papst Benedikt XVI. schreiben islamische Theologen und Gelehrte: «Respektieren wir einander, seien wir ehrlich und gerecht. Leben wir in Frieden, Harmonie und gegenseitigem Verständnis.» Guter Wille und die Bereitschaft zum Dialog sind die Voraussetzungen, um Vorurteile zu überwinden. «Der Dialog ist keine Illusion der Schwachen, sondern die Weisheit der Starken, die sich der schwachen Kraft des Gebets anzuvertrauen wissen.»

Wir ermutigen Sie ausserdem, Pilgerreisen ins Heilige Land zu unternehmen. Mit dem Besuch der Heiligen Stätten des Christentums unterstützen Sie auch die Bevölkerung. Lernen Sie die christlichen Gemeinden vor Ort kennen und erfahren Sie in persönlichen Begegnungen mehr über ihren Alltag. Das gegenseitige Sich-Kennenlernen ist bereichernd und weckt Verständnis füreinander.

Im Namen der Christen im Heiligen Land danken wir allen Spenderinnen und Spendern des Karwochenopfers von ganzem Herzen für die Unterstützung. Möge Gottes Versöhnungssegens auf diese geprüfte Region herabkommen.

Freiburg, im März 2008

Die Schweizer Bischöfe

DEUTSCHSPRACHIGE BISTÜMER

Communiqué der 143. Sitzung der DOK vom 11. März 2008

An der 143. Sitzung vom 11. März 2008 hatte die Vollversammlung der DOK einige Personalentscheidungen zu treffen.

Sie wählte Willi Bühler (52) aus Luzern zum neuen Beauftragten für Radio und Fernsehen. Er tritt seine Stelle beim Katholischen Mediendienst im August 2008 an. Er übernimmt in dieser Funktion die Zusammenarbeit mit dem Schweizer Fernsehen und Schweizer Radio DRS. Willi Bühler ist Theologe und TV-Journalist mit langjähriger Berufserfahrung. Die DOK ist dankbar in Herrn Bühler einen kompetenten und erfahrenen Verbindungsmann zu Radio und Fernsehen gefunden zu haben. Sie dankt zugleich dem Regional-

oberen der Kapuziner, Willi Anderau, der die Zeit seit dem Rücktritt von Alois Schuler interimistisch überbrückt.

Die DOK gab ihre Zustimmung zur Wahl von Hans Zünd, Bischofsvikar für Pastoral des Bistums Basel, zum Präses des Schweizerischen katholischen Kirchenmusikverbands. Mit Bedauern musste die DOK von der Demission von Dr. Thomas Ruckstuhl als Ausbildungsleiter der deutschsprachigen Theologiestudierenden im Convict Salesianum per Ende September Kenntnis nehmen. Zusammen mit der Hausverantwortlichen und geistlichen Begleiterin Hildegard Aepli hat er in den vergangenen Jahren das Salesianum aus einer schwierigen Situation herausgeführt und ein christliches Ambiente geschaffen, in dem sich Studierende aus allen Landesteilen begegnen und in ihrem persönlichen Studiengang und Lebensweg entfalten können. Die Stelle von Thomas Ruckstuhl wird zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Die Ankündigung der Heiligsprechung der Ordensgründerin Maria Bernarda Bütler wurde von den Mitgliedern der DOK mit Freude und Dankbarkeit aufgenommen. Zur Planung der Pilgerreise anlässlich ihrer Heiligsprechung, die Papst Benedikt XVI. am 12. Oktober 2008 persönlich vornimmt, und anderer Aktionen, wird von den Diözesen St. Gallen und Basel eine gemischte Arbeitsgruppe eingesetzt. Beide Diözesen fühlen sich besonders mit Maria Bernarda Bütler verbunden, da sie 1848 als Verena Bütler in Auw im Kanton Aargau geboren und 1867 in Altstätten bei St. Gallen ins Kapuzinerinnenkloster eintrat.

In einem informellen Gedankenaustausch befasste sich die Vollversammlung im weiteren mit zahlreichen anstehenden Fragen und zukünftigen Entwicklungen der Pastoral in der Deutschschweiz.

Generalvikar P. Roland-B. Trauffer OP,
Präsident der DOK

BISTUM BASEL

Beichte, Versöhnung und Pfarrblätter

Die 10. Sitzung des Priesterrats und des Rats der Diakone und Lientheologen/-theologinnen der Diözese Basel vom 26. bis 27. Februar 2008 unter der Leitung von Generalvikar Pater Roland B. Trauffer stand im Zeichen aktueller Umwälzungen.

PEP

Beim Pastoralen Entwicklungsplan stellte sich diesmal die Frage, wie und mit welchen minimalen Stellenprozenten sowie Anforderun-

gen eine Leitungsfunktion für die künftigen Pastoralräume definiert werden soll. Details werden zu gegebener Zeit auf der Bistumshomepage veröffentlicht.

Kommunikation, Agenda Setting

Kein schnell abzuhandelndes Traktandum war auch die Kommunikation, da es um die Frage ging, warum es so schwer ist, auf immer wiederkehrende, zuweilen bösartige Medienattacken in Richtung Kirchenleitung oder Bischof zu reagieren. Frustrierte Stimmen im Sinne einer zu ohnmächtigen bistümlichen Kommunikation sind verständlich, dennoch kann es in Zukunft nicht darum gehen, dem aggressiven Rummel hinterher zu laufen und sich von den Zeitungen die Themen diktieren zu lassen. Das würde bedeuten, einen Grossteil der Energien, der Dispute und Leidenschaft für eine lebendige Kirche von der Medienagenda abhängig zu machen, und das muss – bei aller Notwendigkeit gut geplanter Reaktionen –, unbedingt verhindert werden. Die Suche gilt also Strategien, die aus dem reinen Reagieren herausführen und das aktive Setzen eigener Themen und Botschaften erlauben.

Pfarrblätter und Lossprechung von Schuld

Ebenso diskutiert wurde die Bedeutung unserer Pfarrblätter für die Verkündigung des katholischen Glaubens. Gewünscht ist eine bessere Zusammenarbeit in der Kommunikation, in der medialen Rezeption von Bischof und Bischofskirche sowie einer identitätsstiftenden Universalkirche. Ein weiteres wichtiges Traktandum war die schwindende Bedeutung der Einzelbeichte. Zum diesbezüglichen Dokument der SBK («Impulse zur Erneuerung der Einzelbeichte im Rahmen der Busspastoral») liess Bischof Kurt Koch um Rückmeldungen aus seelsorgerischer Perspektive bitten.

Einigkeit herrschte darüber, dass das Thema der Einzelbeichte in Verbindung mit Versöhnung, mit einem persönlichen Weg innerer Gewissensbildung kommuniziert, praktiziert und vorgelebt werden muss. Der rein säkulare Therapeut oder Psychologe vermag zwar Fehlentwicklungen des Menschen zu erkennen und bei deren Lösung zu helfen, aber das eigentliche Lossprechen von Schuld, eine eigentliche Erlösung oder Versöhnung wird der Mensch im Bussakrament finden. Durch die Begegnung mit Gott, die letztlich die Grundlage bildet für eine liebende, wahre Begegnung untereinander. In einer Gesellschaft, die im Sittlichen zusehends abzustumpfen droht, ist ein volles Engagement für eine Neueinführung der Einzelbeichte umso bedeutender. Diese Feststellung bil-

dete – mit einem Ausblick auf das UNO-Jahr der Versöhnung 2009 –, einen motivierenden Schlusspunkt.

Giuseppe Gracia, Kommunikationsbeauftragter

Ausschreibung

Die auf den 1. September 2008 vakant werdenden Pfarrstellen *Bruder Klaus Hallau* (SH) und *Heilig Kreuz Neuhausen* (SG) im Seelsorgeverband Neuhausen-Hallau werden für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 11. April 2008 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

Im Herrn verschieden

Niklaus Wicki, em. Professor, Luzern

Am 8. März 2008 starb in Luzern der em. Professor Niklaus Wicki. Am 14. April 1919 in Wolhusen geboren, empfing der Verstorbenen am 1. Juli 1947 in Solothurn die Priesterweihe. Bis 1949 wirkte er als Vikar in der Pfarrei Romanshorn (TG). Von 1949–1956 widmete er sich dem Weiterstudium in Rom und Fribourg sowie der wissenschaftlichen Forschung. Er übernahm anschliessend die Verantwortung als Pfarrer für die Pfarrei Pfeffingen (BL) und lehrte gleichzeitig, von 1959–1961, als Dozent für Fundamentaltheologie und Theologiegeschichte an der Theologischen Fakultät in Luzern. Von 1961–1984 wirkte er als ordentlicher Professor. Seinen Lebensabend verbrachte er als em. Professor in Luzern. Er wurde am 13. März 2008 in Luzern beerdigt.

Martin Kusy, Pfarrer, Riehen/Basel

Am 12. März 2008 starb in Basel Pfarrer Martin Kusy. Am 19. Januar 1956 in Herne/Westfalen (D) geboren, absolvierte der Verstorbenen eine Ausbildung als Betriebsdisponent bei der Deutschen Bundesbahn und war fünf Jahre in diesem Beruf tätig. Nach dem anschliessenden Studium der Theologie empfing er am 16. Juni 1991 in Lenzburg die Priesterweihe. Danach wirkte er als Vikar in der Pfarrei St. Maria Luzern von 1991–1994 und übernahm anschliessend die Verantwortung als Pfarrer der Pfarrei Reiden (LU) von 1994–2002. Anschliessend wirkte er als Pfarrer in der Pfarrei Hägendorf (SO) von 2003–2004 und wirkte hernach als Mitarbeitender Priester in den Pfarreien Rothrist (AG) und Härkingen (SO) von 2004–2006. Seit 2006 war er Pfarrer in Riehen (BS). Er wurde am 18. März 2008 in Herne (D) beerdigt.

BISTUM CHUR

Ernennungen

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder ernannte auf unbefristete Zeit:

P. *Gottfried Egger* OFM zum Spitalseelsorger am Kantonsspital Glarus;

Diakon *Patrick Schaer* OFM zum Seelsorger im Altersheim Näfels.

Missio Canonica

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder erteilte Herrn *Armin Cavelti* die unbefristete Missio Canonica als Seelsorgehelfer des Pfarradministrators der Pfarrei Sagogn.

Chur, 13. März 2008 *Bischöfliche Kanzlei*

BISTUM ST. GALLEN

Rätereform im Bistum St. Gallen

In den vergangenen Monaten wurde eine Reform der diözesanen Räte im Bistum St. Gallen – Seelsorgerat, Priesterrat/Rat der hauptamtlichen Laienseelsorgenden – vorbereitet. Veränderte Gegebenheiten im Bistum, insbesondere die Personalsituation, machten diese Reform notwendig. Die überarbeiteten Statuten wurden von Bischof Markus Büchel per 7. Februar in Kraft gesetzt:

Statut des Priesterrates der Diözese St. Gallen

Zweck

Art. 1

Das Haupt der Kirche ist Christus. An seinem Priestertum und Amt nehmen die Bischöfe und mit ihnen die Priester teil. Damit die Priester dem Bischof in der Leitung des Bistums in Rat und Tat beistehen können, hat das II. Vatikanische Konzil die Errichtung von Priesterräten beschlossen (Dekret über Dienst und Leben der Priester Nr. 7).

Art. 2

Der Priesterrat berät und informiert den Bischof, vermittelt Impulse vom Presbyterium her und nimmt Stellung zu Anfragen des Bischofs.

Der Priesterrat fasst seine Beschlüsse im Sinne von Anträgen oder Anregungen an den Bischof.

Mitglieder

Art. 3

Mitglieder des Priesterrates sind:

– die Dekane

– ein Delegierter der Ordenspriester

– ein Delegierter der anderssprachigen Seelsorger

– zwei vom Bischof berufene Priester (z. B. Kapläne)

Art. 4

Zu den Sitzungen werden alle Mitglieder des Ordinariatsrates mit beratender Stimme eingeladen.

Art. 5

Der Bischof, der Priesterrat oder das Büro können weitere Personen mit beratender Stimme zu den Sitzungen einladen.

Art. 6

Ist der Dekan in begründeten Fällen verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, wird er durch den stellvertretenden Priester im Dekanat vertreten.

Amtsdauer

Art. 7

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Der Amtsantritt erfolgt auf den 1. Juli des Wahljahres, beginnend ab 2008.

Verlässt ein Mitglied das Gremium, das es vertritt, scheidet es aus dem Priesterrat aus.

Vorsitz

Art. 8

Vorsitzender des Priesterrates ist der Bischof.

Büro

Art. 9

Zur Mitwirkung bei der Leitung der Ratsarbeit besteht ein Büro.

Art. 10

Das Büro besteht aus einem vom Bischof bestimmten Vertreter des Ordinariates und zwei vom Priesterrat gewählten Mitgliedern.

Art. 11

Die Leitung der Ratsarbeit obliegt einem vom Rat im Einvernehmen mit dem Bischof gewählten Präsidenten des Büros.

Art. 12

Dem Büro obliegen insbesondere:

– die Vorbereitung der Sitzungen des Priesterrates

– die Durchführung bzw. Weiterleitung der gefassten Beschlüsse

– die Vertretung des Priesterrates nach aussen

– die Verbindung mit den Priesterräten anderer Diözesen

– die Sorge für die Orientierung der Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Priesterrates

Protokoll

Art. 13

Über die Sitzungen des Priesterrates wird ein Protokoll geführt. Der Protokollführer

Aus der Kirche austreten – und trotzdem katholisch bleiben

Für die Landeskirchen (noch) kein Thema

Von Andrea Krogmann

Freiburg i. Ü. – Das Schweizer Bundesgericht erwägt die Möglichkeit eines "Teilaustrittes" aus der Kirche. Katholiken könnten demnach aus der staatskirchenrechtlichen Organisation austreten und trotzdem katholisch bleiben – ein Urteil, das schwerwiegende Folgen für die Kirchgemeinden mit sich bringen könnte.

Die Landeskirchen reagieren unterdessen gelassen. Ein Anstieg von Kirchaustritten sei bisher nicht festzustellen.

Für die Kirchgemeinden könnte der Entscheid des Bundesgerichts vor allem finanziell weitreichende Folgen haben. In jedem Fall aber wirft er Fragen auf: Wie soll in Zukunft mit Katholiken umgegangen werden, die sich durch den Austritt aus der staatskirchlichen Organisation der Steuerpflicht – und damit der finanziellen Solidarität – entzogen haben und dennoch weiterhin die Leistungen der Kirche in Anspruch nehmen? Braucht es eine Tarifordnung für Nichtmitglieder?

Urteilsbegründung studieren

Die Landeskirchen reagieren gelassen auf das Urteil der Lausanner Richter. Man wolle zunächst die schriftliche Urteilsbegründung (das Urteil wurde in der vergangenen Woche veröffentlicht) studieren, heisst es mehrheitlich – eine Sicht, die auch die Schweizer Bischöfe teilen. Walter Müller, Informationsbeauftragter der Schweizer Bischofskonferenz (SBK), erklärte, für November sei an der Theologischen Fakultät von Lugano eine eigene Arbeitstagung zum Verhältnis von Kirche und Staat geplant, bei der auch solche Fragen besprochen würden. Im Übrigen stelle sich die Frage in jedem Kanton anders, so Müller.

Die schriftliche Urteilsbegründung

unter die Lupe nehmen will auch die Römisch-Katholische Zentralkonferenz (RKZ), der Zusammenschluss der kantonalkirchlichen Organisationen in der Schweiz. Erst nach sorgfältiger Prüfung könne die Sachlage beurteilt werden, betont RKZ-Generalsekretär Daniel Kosch. Er bestätigte auf Anfrage, dass vereinzelt bereits mit Bezugnahme auf den Bundesgerichtsentscheid "Teilaustritte" angestrebt worden seien.

Gemäss Kosch beabsichtigt die RKZ, ihren Mitgliedern Empfehlungen für das Vorgehen in einem solchen Fall zur Hand zu geben. Den Kirchgemeinden soll demnach empfohlen werden, Ge-



Im Clinch mit der eigenen Kirchgemeinde

suche auf einen "partiellen" Kirchaustritt wie bisher abzulehnen oder die Verfahren zu sistieren. Die Regelung, über allfällige "Teilaustritte" bis zur Beurteilung des Begründung des Urteils noch nicht oder nur provisorisch zu verhandeln, wird bereits von den Landeskirchen der Kantone Aargau, Basel Landschaft und St. Gallen praktiziert.

Editorial

Aufbrüche und Verletzungen. – Mit dem Westschweizer Bischof Pierre Mamie stirbt ein Zeuge kirchlicher Aufbruchzeit, aber auch einer für die Kirche schwierigen Zeit. Mamie erlebte hautnah das Zweite Vatikanische Konzil in Rom und die Synode 72, die Versammlung der Schweizer Katholiken im Anschluss an das Konzil (siehe vierte Seite). Beides wurde damals als Aufbruch der Kirche in eine neue Zeit empfunden. In einem Interview, das Mamie zum 40. Jahrestag der Eröffnung des Konzils der Presseagentur Kipa gewährte, sagte er, die beiden grossen Versammlungen hätten zum Engagement der Laien in der Gesellschaft ermutigt. In dieser Hinsicht "sind wir heute noch im Verzug", betonte Mamie im Interview.

1968 wurde Mamie Weihbischof – ausgerechnet in jenem Jahr, als die "Mai"-Aufstände der Studenten in Europa und den USA gewaltige Bewegungen in der Gesellschaft auslösten. Mamie erinnerte sich, dass die Kirche von den Protesten nicht ausgenommen war. Vielmehr wurde das "Priestersein" heruntergemacht. In der Zeit nach 1968 legten viele Priester in Mamies Bistum Lausanne-Genf-Freiburg ihr Amt nieder. Die Priesterberufungen waren rar. Den Weggang von Priestern, aber auch das Schisma der Lefebvre-Anhänger bezeichnete Mamie im Gespräch mit der Presseagentur Kipa als "die zwei grössten Verletzungen während meiner Bischofszeit".

Georges Scherrer

Das Zitat

Gewaltiges Ereignis. – "Der Zölibat ist nicht unverzichtbar, die Kirche könnte sich einmal für einen anderen Weg entscheiden. Auch Priesterinnen wären denkbar. Für einen derartigen Bruch mit der Tradition bräuchte es allerdings ein gewaltiges Ereignis, mindestens ein Konzil, um eine Kirchenspaltung zu verhindern."

Der Basler Generalvikar **Roland-B. Trauffer** im Interview "Für viele ist die Kirche ein Ärgernis" in der "NZZ am Sonntag" vom 16. März. (kipa)

Kaum Auswirkungen spürbar

Insgesamt zeigt der Gerichtsentscheid in den verschiedenen Landeskirchen keine oder kaum Auswirkungen. In der Römisch-Katholischen Kirche in Basel-Stadt wurden nach Angaben von Xaver Pfister, Leiter der Informationsstelle, seit November zwei Austritte mit dieser Begründung verzeichnet; in der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel Landschaft ist ein Fall bekannt.

Auch in der Aargauer Landeskirche gab es höchstens vereinzelte Anfragen, bestätigte Sekretär Otto Wertli, wohingegen in der Zürcher Landeskirche nach Auskunft des Informationsbeauftragten Aschi Rutz weder ein Anstieg an Austritten noch explizite Anfragen im Hinblick auf das Bundesgerichtsurteil festzustellen sind.

Unterschiedliche Konsequenzen

Nicht einig ist man sich in den Landeskirchen über die Konsequenzen, die ein "partieller" Austritt aus der Kirche für den Ausgetretenen mit sich bringt. Mit Sondergebühren für die Beanspruchung kirchlicher Dienste zu rechnen haben Ausgetretene nach Angaben von Präsident Hans Stadler-Planzer in der Landeskirche Uri. Diese sollen aber moderat ausfallen, um nicht

prohibitiv zu wirken. Die Landeskirche Aargau steht einer speziellen Gebührenordnung für Nichtmitglieder skeptisch gegenüber. Eine solche Gebührenordnung werde kaum Personen vom Austritt abhalten, sei aber im Hinblick auf eine Pastoral des Wiedereintritts kontraproduktiv. Aschi Rutz empfiehlt für die Zürcher Landeskirche Grosszügigkeit im Umgang mit Ausgetretenen, die um eine kirchliche Leistung bitten. Zum einen habe man ein Interesse am Kontakt zu ihnen, zum anderen handle es sich nur um vereinzelte Fälle. Den Betroffenen eine Spende nahezu legen, hält Rutz für legitim. Sollte die Thematik aufgrund steigender Zahlen an Bedeutung gewinnen, plädiert er für eine einheitliche Gebührenordnung.

Zu Solidarität verpflichtet

Klar ist hingegen für alle Landeskirchen, dass es aus kirchlicher Sicht keinen eigentlichen Kirchenaustritt geben kann. Kirchensteuern sind ein Beitrag dazu, dass die Kirche ihren Auftrag gegenüber der gesamten Gesellschaft erfüllen kann; der "partielle" Kirchenaustritt stellt zudem eine Verletzung der Solidaritätspflicht dar, die jedoch nicht (straf-)rechtlich abgesichert ist. (kipa /Bild: bmi)

Lukas Vischer. – Der reformierte Schweizer Theologe und Ökumeniker ist am 11. März in Genf im 82. Lebensjahr gestorben. Der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) und die ökumenische Bewegung hätten mit Vischer "einen herausragenden Ökumeniker verloren, einen Visionär und leidenschaftlichen Streiter für die Zukunft des Lebens auf der Erde und für eine Kirche, die in treuer Erfüllung ihrer christlichen Berufung sichtbar vereint ist", erklärte ÖRK-Generalsekretär **Samuel Kobia.** (kipa)

Willi Bühler. – Der 52-jährige Theologe und TV-Journalist wurde von der Deutschschweizer Ordinarien-



konferenz zum neuen Beauftragten für Radio und Fernsehen der Bischöfe für die Deutschschweiz gewählt. Er tritt seine Stelle beim Katholischen Mediendienst (KM) als Nachfolger von **Willi Anderau** im kommenden August an. (kipa)

Jean Ziegler. – Der scheidende Unosonderbeauftragte für das Menschenrecht auf Nahrung hat einen fünfjährigen Produktionsstopp für Biokraftstoffe gefordert. Dann werde die Wissenschaft hoffentlich soweit sein, die Treibstoffe in grossem Stil aus landwirtschaftlichen Abfällen herzustellen, denn derzeit treibe die Herstellung von Ethanol die Nahrungsmittelpreise dramatisch in die Höhe. (kipa)

Athanase Seromba. – Das Unotribunal für Ruanda hat seine Haftstrafe für einen katholischen Priester auf lebenslänglich erhöht. Er habe 1994 den Völkermord nicht nur unterstützt, sondern die Entscheidung der örtlichen Befehlshaber zur Zerstörung seiner Kirche bewusst bejaht oder sogar gefördert. (kipa)

Antonio Maria Rouco Varela. – Der Erzbischof von Madrid hat Ministerpräsident **Joseluis Zapatero** zu seinem Wahlerfolg gratuliert. Der Erzbischof von Toledo, **Antonio Canizares,** betonte, der Sieg des Sozialisten bedeute nicht eine Niederlage der Bischöfe, wenn aber die "Kulturrevolution" im Lande nun weitergehe, dann werde auch die Kirche "sich so verhalten müssen wie bisher". (kipa)

Staatskirchenrecht ein Auslaufmodell?

St. Gallen. – Was taugen die aktuellen staatskirchenrechtlichen Modelle eigentlich? Um diese Fragen drehte sich ein Symposium in St. Gallen. Es fand am 15. und 16. März im Rahmen der Jahresversammlung der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ) statt.

Der Basler Generalvikar Roland-B. Trauffer – er vertrat Bischof Koch, der sich in Rekonvaleszenz befindet – erklärte, im Bistum Basel stehe der Bischof zehn Bistumskantonen mit sehr unterschiedlichen Gepflogenheiten gegenüber. Weil diese die Steuerhoheit besitzen, müsse die finanzielle Basis für das Bistum stets neu ausgehandelt werden. Zudem findet Koch, dass mit der heutigen staatskirchenrechtlichen Ordnung die Zukunft nicht zu bestehen sei. Heute liege der Hauptakzent auf den Kirchgemeinden, bei denen auch das Geld zusammenläuft. Doch diese Kirchgemeinden spiegelten ein volkswirtschaftliches Bild vor, das nicht mehr der Wirklichkeit entspreche.

Dass es ständige Entwicklung brauche, davon ist auch Daniel Kosch von der RKZ überzeugt. Gleichzeitig aber

sieht er die konfessionellen Korporationen durchaus in der Lage, sich den neuen Verhältnissen anzupassen. Wichtig ist seiner Meinung nach, dass sich zwischen Kirchenleitung und Korporationen der Spalt nicht noch weiter vergrössert. Von den Bischöfen erwartet Kosch, dass sie RKZ, die Kantonalkirchen und Kirchgemeinden nicht einfach als notwendige Übel dulden, sondern als Chance für eine breite Mitwirkung der Laien sehen.

Zu reden gab auch der unerfreuliche Umstand, dass sich, wie im Fall Röschenz, Bistum und Kirchgemeinde vor einem weltlichen Gericht gegenüber stehen. Wichtig wäre, innerhalb der staatskirchenrechtlichen Organisation eine richterliche Behörde zu haben. Alt-Bundesrichter Giuseppe Nay wies darauf hin, dass solche Rekursinstanzen in einzelnen Kantonalkirchen bereits verwirklicht seien. Er skizzierte ein funktionsfähiges Modell: Die Mitglieder der Rekurskommission versehen gleichzeitig die Aufsicht in den Kirchgemeinden. Dies gibt ihnen Gelegenheit, mit den innerkirchlichen und konfessionellen Gepflogenheiten vertraut zu werden. (kipa)

Chiara Lubich: Ein Leben für die anderen

Rom. – Die Gründerin und Präsidentin der internationalen Fokolar-Bewegung, Chiara Lubich, ist am 14. März im Alter von 88 Jahren in Rom gestorben.

Die gebürtige Trientinerin hatte 1943 den Anstoss zur Fokolar-Bewegung gegeben. Zentrale Anliegen der Bewegung, zu der sich Menschen verschiedener Konfessionen, aber auch



Chiara Lubich (links)

anderer Religionen zählen, ist der Aufbau und die Förderung der Einheit und Geschwisterlichkeit in allen Lebensbereichen. Zu den Initiativen der Fokolar-Bewegung gehört unter anderen die Mitverantwortung für das Ökumenische Lebenszentrum in Ottmaring bei Augsburg, der Prozess "Miteinander für Euro-

pa" von Bewegungen und Gemeinschaften aller Kirchen, das Projekt "Wirtschaft in Gemeinschaft" sowie die Dialogplattform "Forum Politik und Geschwisterlichkeit". Lubich ist Trägerin vieler internationaler Auszeichnungen. Sie erhielt den "Templeton-Preis für den Fortschritt der Religionen", den Preis der Unesco für Friedenserziehung, den Menschenrechtspreis des Europarates und das grosse Bundesverdienstkreuz Deutschlands. Einen engen Kontakt hatte Lubich zur Schweiz. Seit Jahren verbrachte sie die Sommermonate hier. Mehrmals trat sie öffentlich auf, zuletzt an Politik-Kongressen in Martigny und Bern sowie beim Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf und im Grossmünster in Zürich.

Die Bewegung ist heute in 182 Ländern präsent. Nach Angaben der Fokolar-Bewegung sieht deren Statut vor, dass immer eine Frau an der Spitze der Bewegung steht, um den Laiencharakter zu verdeutlichen. (kipa)

Paulos Rahho: Als Glaubenszeuge gestorben

Bagdad. – Unter grosser Anteilnahme der Bevölkerung fand am 14. März in Mosul die Trauerfeier für den in Geiselnhaft verstorbenen chaldäischen Erzbischof Paulos Faraj Rahho statt.

Die Leiche Rahhos war am Tag zuvor in der Nähe von Mosul aufgefunden worden; islamistische Terroristen hatten ihn am 29. Februar entführt. Der christliche TV-Sender "Ishtar TV" berichtete, dass die Entführer Erzbischof Rahho zwingen wollten, seinem Glauben abzuschwören und zum Islam zu konvertieren. Doch habe der Erzbischof bis zuletzt Widerstand geleistet.

Die genaue Ursache für den Tod des Erzbischofs ist unklar. Ein Polizeisprecher in Mosul sagte, der Leichnam des Bischofs habe keine Schusswunden aufgewiesen. Die Leiche sei auf Grund eines telefonischen Hinweises der Entführer gefunden wurde. Er war von den Geiselnnehmern begraben worden.

Internationale Empörung

Der Tod von Erzbischof Rahho hat international Empörung hervorgerufen. Auch der irakische Präsident Jalal Talabani verurteilte den "abscheulichen Mord". Ministerpräsident Nuri al-Maliki versprach: "Wer diese schreckliche Tat begangen hat, wird nicht vor der Justiz fliehen können".

US-Verantwortung für den Irak

In seinem letzten Interview hatte Rahho eine unerbittliche Analyse des Eingreifens der USA und ihrer Verbündeten im Irak angestellt. Die Islamisten hätten keine andere Absicht, als das Eigentum der Christen an sich zu reißen und die Christen dann aus dem Land zu vertreiben. Vorbild dieses Vorgangs seien die Ereignisse in der Türkei in der Endphase des Osmanischen Reiches von 1914 bis 1923 – die chaldäischen Katholiken hatten zu den Hauptleidtragenden des Ausrottungsfeldzuges der "Ittihadisten" des "Komitees für Einheit und Fortschritt" und dann auch der Unterdrückungsmassnahmen der Kemalisten gezählt. Rahho erinnerte an die dramatischen Augenblicke in der Geschichte der Christen im Irak im 20. Jahrhundert und gab ein hartes Urteil über die US-amerikanische Invasion ab.

Das Eingreifen der Amerikaner und ihrer Verbündeten habe zur "Flucht der Intellektuellen" aus dem Irak geführt, von denen rund ein Drittel Christen gewesen seien. Unter einem "obskurantistischen islamischen Regime" werde der Irak in "Armut und Ohnmacht" verfallen "und die USA und ihre Freunde meinen, das Land dann umso leichter beherrschen zu können". (kipa)

Judenmission. – Die vom Vatikan angekündigte Neufassung der Karfreitagsfürbitte für die Juden im ausserordentlichen Ritus der katholischen Kirche habe grosse Besorgnis ausgelöst. Der Vorstand der Christlich-Jüdischen Arbeitsgemeinschaft CJA in Zürich fordert deshalb von der Schweizer Bischofskonferenz, dass sie sich klar gegen die Judenmission ausspricht. (kipa)

Minarettverbot. – Die Schweiz ist im ersten Bericht der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) über internationale Islamfeindlichkeit aufgeführt. In dem Bericht wird die Schweizer Minarettverbots-Initiative in einem Kapitel zusammen mit Informationen zu islamfeindlichen Karikaturen in mehreren Ländern und dem Koranfeindlichen Kurzfilm des niederländischen Abgeordneten Geert Wilders erwähnt. (kipa)

Streik. – Der Synodalrat der evangelisch-reformierten Kirche des Tessins hat sich mit den streikenden Angestellten der SBB-Industriewerke in Bellinzona solidarisiert und die Streikkasse mit 2.000 Franken unterstützt. Besorgniserregend sei die Entwicklung bei SBB-Cargo weil "in schwierigen Zeiten, in denen ein Unternehmen gezwungen ist, Sanierungsmassnahmen zu treffen, Werkstätten geschlossen werden, die bis anhin gute Arbeit geleistet haben", so der Synodalrat. (kipa)

Fusion. – An der Bundesversammlung der katholischen Jugendverbände Blauring & Jungwacht wurde über die Fusion der beiden Verbände gesprochen. Die mit über 32.000 Mitgliedern grössten katholischen Kinder- und Jugendverbände der Deutschschweiz wollen voraussichtlich im Frühjahr 2009 abschliessend über die Fusion abstimmen. (kipa)

Islamischer Religionsunterricht. – In den öffentlichen Schulen Deutschlands soll nach dem Willen der dritten Islamkonferenz und trotz teils erheblicher Kontroversen islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache eingeführt werden. "Wir sind uns einig, dass dieser Weg jetzt gegangen werden soll", sagte der deutsche Innenminister Wolfgang Schäuble, der hofft, dass der Unterricht den Einfluss der "Hassprediger" eindämmt. (kipa)



Von der EM zur Euro. – In rund 80 Tagen beginnt die Fussballeuropameisterschaft in Österreich und der Schweiz. Das Comic-Duo Jaermann/Schaad gibt einen kritischen Ausblick auf das Sport-Ereignis. (kipa)

"Kultureller Völkermord"

Peking - Der Dalai Lama hat das gewaltsame Vorgehen Chinas gegen Demonstranten in Tibet als "kulturellen Völkermord" bezeichnet.

Zudem forderte er internationale Untersuchungen der jüngsten Vorfälle. Nach Angaben der Exilregierung Tibets wurden 80 Menschen getötet und 72 verletzt. Trotz "Völkermord" soll es aber keinen Boykott der Olympischen Spiele geben, sagte der Dalai Lama. (kipa)

21. März. – Auch in diesem Jahr führt ein Fackelzug am Karfreitag zu den Stationen des Leidens in Basel. Der ökumenische Kreuzweg findet zum 21. Mal statt. (kipa)

21. März. – Am Karfreitagmittag findet in Zürich zum 14. Mal ein Kreuzweg statt. Der "Ökumenische Zürcher Kreuzweg" ist ein Weggottesdienst in den Strassen der Stadt. Erstmals wird zeitgenössische Kunst in den Gottesdienst integriert. (kipa)

5. April. – Ein Gedenkgottesdienst für die verstorbene Fokolar-Gründerin Chiara Lubich wird in der Liebfrauenkirche in Zürich um 10 Uhr gefeiert. (kiap)

15. bis 21. April. – Eine Rede vor der Uno-Vollversammlung, ein Treffen mit US-Präsident George W. Bush sowie ein Besuch am "Ground Zero" sind die Höhepunkte der bevorstehenden Reise von Papst Benedikt XVI. in die USA. Er wird auch an einer ökumenischen Begegnung teilnehmen und mit Vertretern anderer Religionen zusammentreffen. (kipa)

4. Mai. – Die äthiopischen Christen feiern erst jetzt "2.000 Jahre nach Christi Geburt". Die "Ethio-Millennium"-Feiern erreichen Anfang Mai einen Höhepunkt. Mehr als 40 Millionen äthiopisch-orthodoxen Christen begeben dann das Osterfest. Dabei wird daran erinnert, dass nach dem äthiopischen Kalender erst im September 2007 das dritte Jahrtausend nach der Geburt Jesu begonnen hat. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Georges Scherrer

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 192, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg

Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00, kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST), per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Bischof Pierre Mamie: Zeuge des Konzils

Freiburg. – Der Westschweizer Bischof Pierre Mamie ist am 14. März im Alter von 88 Jahren gestorben.

Während 25 Jahren stand der gebürtige Jurassier dem Bistum Lausanne, Genf und Freiburg vor. Seit 1995 lebte Mamie in einem Heim für betagte Priester in Villars-sur-Glâne FR.

Mamie studierte während fünf Jahren in Rom Bibelwissenschaft. Von 1960 bis 1968 lehrte er als Professor der Exegese am Priesterseminar in Freiburg. Am 6. Oktober 1968 ernannte ihn Papst Paul VI. zum Weihbischof von Lausanne. Mamie stand von 1970 bis 1995 dem Bistum Lausanne-Genf-Freiburg als Bischof vor. Er war von 1977 bis 1979 und von 1992 bis 1994 Präsident der Schweizer Bischofskonferenz. Mamie

war Mitherausgeber der umfangreichen Schriften von Kardinal Charles Journet sowie des Briefwechsels zwischen Journet und dem französischen Schrift-



Pierre Mamie

steller Jacques Maritain. Als Sekretär von Kardinal Charles Journet nahm er am 2. Vatikanischen Konzil teil. Das Konzil sei die grösste Gnade, die Gott der Welt und der Kirche im 20. Jahrhundert erwiesen habe. Daran teilnehmen zu dürfen, "war eine der grössten Gnaden meines Lebens", so Mamie. "Die Enzyklika Lumen Gentium hat uns geholfen, aus unserer allzu lokalen Sichtweise herauszufinden". (kipa)

Hans Küng wird 80 Jahre alt

Tübingen. – Er gilt als Rebell, Kirchenkritiker, Gegenspieler des Papstes. Aber Hans Küng, der Präsident der Stiftung Weltethos, will vor allem ein Mahner sein.

"Das Weltethos gibt so etwas wie ein ethisches Koordinatenkreuz", erläutert der Schweizer Theologe. "Ich hasse es, ständig als Kirchen- oder Papstkritiker tituliert zu werden." Der Tübinger Theologe, der am 17. März 80 Jahre alt wird, spricht von selbstverständlichen ethischen Standards und verweist auf die goldene Regel: Was du nicht willst, das man dir tu', das füg' auch keinem andern zu. Diese ethische Ausrichtung vermittelt die Stiftung in Vorträgen und Schulen. Und Küng als Dialogpartner bewirbt sie bei Staatsmännern und Religionsführern.

Es gehe ihm, sagt Küng, 1928 in Sursee LU geboren, um die gemeinsamen ethischen Werte, Haltungen und Normen. Sein Appell "Kein Weltfriede"

ohne Religionsfriede" nimmt den Papst oder muslimische Repräsentanten genauso in den Blick wie den US-Präsidenten. Küng beklagt die Lüge im Weissen Haus, die religiöse Fundamentalisierung.

Mit Schweizer Stolz

Mit dem Elan, den er beim Weltethos zeigt, streitet Küng in der Theologie. Ein Schweizer bleibt er nicht nur beim Dialekt. Eidgenössischer Stolz prägt sein Naturell, sein Selbstbewusstsein. Manche nennen es Eitelkeit. Diese Prägung mag auch Ergebnis des "Falles Küng" sein, der eine der härtesten Erschütterungen bedeutete, die die katholische Kirche nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-65) traf. Da ging es um die Unfehlbarkeit des Papstes, aber auch um tatsächliche Grundfragen des Glaubens. Der Entzug der kirchlichen Lehrerbewilligung durch Rom stellte Ende 1979 den Höhepunkt eines lange schwelenden Konflikts dar. (kipa)

wird vom Büro des Priesterrates bestimmt und muss dem Rat nicht angehören.

Sitzungen

Art. 14

Der Priesterrat versammelt sich zu wenigstens zwei Sitzungen im Jahr.

Art. 15

Der Priesterrat wird vom Präsidenten des Büros im Einvernehmen mit dem Bischof einberufen. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt mindestens zehn Tage zuvor unter Beilage der Traktandenliste. Beschlüsse können nur zu Geschäften gefasst werden, die auf der Traktandenliste aufgeführt sind. Für die Aufnahme eines nicht traktandierte Geschäftes ist Einstimmigkeit erforderlich.

Art. 16

Die Dekanate, alle im Priesterrat vertretenen Gremien, Institutionen, Ordensniederlassungen sowie alle im Bistum tätigen Welt- und Ordenspriester sind berechtigt, an den Priesterrat Anträge zu stellen.

Art. 17

Für die Bearbeitung spezieller Geschäfte kann der Priesterrat Kommissionen bestellen und Fachleute beiziehen. Dabei sind vor allem die bestehenden diözesanen Kommissionen und Stellen zu berücksichtigen.

Zusammenarbeit

Art. 18

Zur Vertiefung der Zusammenarbeit in der Seelsorge trifft sich der Priesterrat in der Regel mit dem Rat der hauptamtlichen Laienseelsorger/-innen zu gemeinsamen Sitzungen. Die gemeinsamen Sitzungen werden vom Bischof einberufen und vom Präsidenten des Büros des Priesterrates geleitet. Für die Verhandlungen gelten die Verfahrensregeln des Priesterrates.

Art. 19

Die Mitglieder des Priesterrates sollen mit den Gremien, die sie im Rat vertreten, in engem Kontakt stehen und sie über die Arbeit des Rates orientieren, ihre Meinung erfahren und diese im Priesterrat zum Ausdruck bringen. Sie sind jedoch nicht weisungsgebunden.

Pastoralforum

Art. 20

Der Priesterrat und der Rat der hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger treffen sich einmal im Jahr zu einer Sitzung mit dem Seelsorgerat. Diese Sitzung wird Pastoralforum genannt.

Die Büros der drei diözesanen Räte tagen in der Regel gemeinsam. Dieses gemeinsame Büro, genannt «Vorstand des diözesanen Pastoralforums», konstituiert sich selber.

Der Vorstand des diözesanen Pastoralforums hat die Aufgabe:

- das jährliche Pastoralforum vorzubereiten und zu leiten
- die Arbeit der diözesanen Räte zu vernetzen
- gemeinsame Themen für die Ratsarbeit vorzuschlagen, aufzunehmen und zuzuweisen
- die Themen für die Bearbeitung in den Räten vorzubereiten

Spesen

Art. 21

Spesen und besondere Aufträge werden durch das bischöfliche Ordinariat vergütet.

Änderungen

Art. 22

Änderungen dieses Statuts werden mit Zweidrittel-Mehrheit beschlossen und bedürfen der Genehmigung durch den Bischof.

Dieses Statut ersetzt das Statut vom 6. Januar 1992 und wurde vom Priesterrat am 22. Januar 2008 beschlossen.

Diesem Statut wird die Genehmigung erteilt.

St. Gallen, 7. Februar 2008

+ Markus Büchel, Bischof von St. Gallen

Rat der hauptamtlichen Laienseelsorger/-innen des Bistums St. Gallen – Statut

Zweck

Art. 1

Hauptamtlich im kirchlichen Dienst stehende Laien tragen wesentlich zur Seelsorge im Bistum bei. Damit ihre Erfahrungen für die Leitung des Bistums besser fruchtbar gemacht und ihre Mitwirkung zum Wohl des ganzen Bistums gefördert werden können, wird ein Rat der hauptamtlichen Laienseelsorger/innen errichtet.

Art. 2

Hauptamtliche Laienseelsorger/-seelsorgerinnen sind Laien, welche über eine vollständige, anerkannte Ausbildung verfügen und mit bischöflicher Beauftragung eine hauptamtliche (wenigstens $\frac{2}{3}$) seelsorgerliche Tätigkeit im Bistum ausüben.

Art. 3

Der Rat berät und informiert den Bischof, vermittelt Impulse von den Laienseelsorgern/-innen her und nimmt Stellung zu Anfragen des Bischofs. Der Rat fasst seine Beschlüsse im Sinne von Anträgen und Anregungen an den Bischof.

Mitglieder

Art. 4

Der Rat setzt sich zusammen aus je einem/einer von jedem Dekanat gewählten sowie

zwei bis vier vom Bischof berufenen Laienseelsorger/-innen.

Der Kreis der Diakone benennt zwei Mitglieder, die vom Bischof berufen werden, an den gemeinsamen Sitzungen der Räte mit Stimmrecht teilzunehmen. Bei getrennten Sitzungen der Räte haben die Diakone Stimmrecht im Laienrat.

Die Studierenden des Bistums können maximal zwei Vertreter/-innen mit beratender Stimme entsenden.

Art. 5

Zu den Sitzungen werden alle Mitglieder des Ordinariatsrates mit beratender Stimme eingeladen.

Amtsduer

Art. 6

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Der Amtsantritt erfolgt jeweils auf den 1. Juli des Wahljahres, beginnend ab 2008.

Verlässt ein Mitglied das Dekanat, scheidet es aus dem Rat aus.

Büro

Art. 7

Der Rat wählt ein Büro, bestehend aus Präsident/Präsidentin und Vizepräsident/Vizepräsidentin sowie dem Vertreter des Ordinariats, welches die Sitzungen vorbereitet, sie leitet und für die Weiterleitung der Empfehlungen besorgt ist.

Art. 8

Über die Sitzungen des Rates wird ein Protokoll geführt.

Art. 9

Der Rat wird vom Präsidenten im Einvernehmen mit dem Bischof einberufen. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt mindestens zehn Tage zuvor unter Beilage der Traktandenliste. Beschlüsse können nur zu Geschäften gefasst werden, die auf der Traktandenliste aufgeführt sind. Für die Aufnahme eines nicht traktandierte Geschäftes ist Einstimmigkeit erforderlich.

Art. 10

Für die Bearbeitung spezieller Geschäfte kann der Rat Kommissionen bestellen und Fachleute beiziehen. Dabei sind vor allem die bestehenden diözesanen Kommissionen und Stellen zu berücksichtigen.

Zusammenarbeit

Art. 11

Der Rat trifft sich in der Regel zu gemeinsamen Sitzungen mit dem Priesterrat.

Die gemeinsamen Sitzungen werden vom Bischof einberufen und vom Präsidenten des Büros des Priesterrates geleitet.

Für die Verhandlungen gelten die Verfahrensregeln des Priesterrates.

Art. 12

Die Mitglieder des Rates der hauptamtlichen Laienseelsorger/-innen sollen mit den Laien im kirchlichen Dienst in engem Kontakt stehen, sie über die Arbeit des Rates orientieren, ihre Meinung erfahren und diese im Rat zum Ausdruck bringen. Sie sind jedoch nicht weisungsgebunden.

*Pastoralforum***Art. 13**

Der Priesterrat und der Rat der hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger treffen sich einmal im Jahr zu einer Sitzung mit dem Seelsorgerat. Diese Sitzung wird Pastoralforum genannt.

Die Büros der drei diözesanen Räte tagen in der Regel gemeinsam. Dieses gemeinsame Büro, genannt «Vorstand des diözesanen Pastoralforums», konstituiert sich selber.

Der Vorstand des diözesanen Pastoralforums hat die Aufgabe:

- das jährliche Pastoralforum vorzubereiten und zu leiten
- die Arbeit der diözesanen Räte zu vernetzen
- gemeinsame Themen für die Ratsarbeit vorzuschlagen, aufzunehmen und zuzuweisen
- die Themen für die Bearbeitung in den Räten vorzubereiten

*Spesen***Art. 14**

Spesen und besondere Aufträge werden durch das Bischöfliche Ordinariat vergütet.

*Änderungen***Art. 15**

Änderungen dieses Statutes werden mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit beschlossen und bedürfen der Genehmigung durch den Bischof.

Dieses Statut ersetzt das Statut vom 30. Oktober 1991 und wurde vom Rat der hauptamtlichen Laienseelsorger/-innen am 22. Januar 2008 beschlossen.

Diesem Statut wird die Genehmigung erteilt.

St. Gallen, 7. Februar 2008

+ Markus Büchel, Bischof von St. Gallen

Statut des Seelsorgerates*Zweck***Art. 1**

Der Seelsorgerat ist ein repräsentatives Organ von Laien der Diözese, das den Bischof in Fragen der Seelsorge berät und ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt.

Der Seelsorgerat fasst seine Beschlüsse im Sinne von Anträgen an den Bischof.

Wenn der Bischof einem Antrag des Seelsorgerates nicht entsprechen kann, so begrün-

det er diesem gegenüber seinen Entscheid. Er erstattet laufend Bericht über die Erledigung der entgegengenommenen Anträge.

Mit Zustimmung des Bischofs kann sich der Seelsorgerat auch mit einer Erklärung an die Öffentlichkeit richten.

Art. 2

Dem Seelsorgerat obliegt im Besonderen:

- Erörterung aktueller pastoraler Fragen, die ihm vom Bischof oder von der Bischofskonferenz zugewiesen werden oder die er von sich aus aufgreift
- Information des Bischofs über Meinungen und Wünsche der Gläubigen
- Mitwirkung bei der Koordinierung und Planung der Seelsorge in der Diözese
- Der Seelsorgerat orientiert sich an den Weisungen des II. Vatikanischen Konzils und an den Beschlüssen der Synode 72

Bei der Vakanz des Bischofssitzes hört der Seelsorgerat auf zu bestehen. Mitglieder des ehemaligen Seelsorgerates können vom Domkapitel um begründete Wahlvorschläge angegangen werden.

Der Seelsorgerat der Diözese St. Gallen sucht die Zusammenarbeit mit den Seelsorgeräten anderer Bistümer.

*Mitglieder***Art. 3**

Dem Seelsorgerat gehören an:

- Je zwei von den Dekanatsräten oder Pfarreiräten in den einzelnen Dekanaten gewählte, nicht hauptamtlich im kirchlichen Dienst stehende Laien. Für die Wahl gilt die den Statuten angefügte Wahlordnung für den Seelsorgerat.
- Vier bis acht vom Bischof berufene Personen, darunter zwei Vertreterinnen der Frauenorden sowie der anderssprachigen Missionen.

Art. 4

Zu den Sitzungen werden mit beratender Stimme eingeladen:

- die Mitglieder des Ordinariatsrates
- eine Vertretung des Katholischen Administrationsrates
- eine Vertretung des Katholischen Zentralrates von Appenzell Ausserrhoden
- eine Vertretung des Vereins «Katholische Kirchgemeinden Innerrhodens»

Als Gäste mit beratender Stimme können Vertreter anderer Konfessionen oder Religionen eingeladen werden.

Der Bischof, der Seelsorgerat oder das Büro können weitere Personen mit beratender Stimme zu den Sitzungen einladen.

*Amtsdauer***Art. 5**

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Die Wahl erfolgt jeweils im April/Mai. Der Amtsantritt

erfolgt am 1. Juli (erstmalig 2008). Einmalige Wiederwahl oder Wiederberufung ist möglich. Verlässt ein Ratsmitglied das Dekanat, so scheidet es aus dem Rat aus.

Rücktritte während der Amtsdauer haben die gewählten Seelsorgeräte dem Wahlgremium, die berufenen dem Bischof zu melden und zwar unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Seelsorgerates.

Scheidet ein gewähltes Mitglied während der Amtsdauer aus dem Rate aus, so wählt das entsprechende Dekanat ein Ersatzmitglied.

*Vorsitz***Art. 6**

Vorsitzender des Seelsorgerates ist der Bischof.

*Büro***Art. 7**

Zur Mitwirkung bei der Leitung der Ratsarbeit besteht ein Büro. Dem Büro gehören an: Ein/e vom Seelsorgerat gewählte/r Präsident/in sowie ein/e Vizepräsident/in; dazu kommt ein vom Bischof bestimmter Vertreter des Ordinariates.

Art. 8

Die Leitung der Ratsarbeit obliegt dem Präsidenten/der Präsidentin des Büros, der/die im Einvernehmen mit dem Bischof vom Rat gewählt wird.

Art. 9

Dem Büro obliegt im Besonderen:

- Vorbereitung der Sitzungen des Seelsorgerates
- Festlegung der Traktandenliste
- Durchführung bzw. Weiterleitung der gefassten Beschlüsse
- Vertretung des Seelsorgerates nach aussen
- Orientierung der Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Seelsorgerates
- Kontakt mit den Seelsorgeräten anderer Bistümer

*Protokoll***Art. 10**

Über die Sitzungen des Seelsorgerates wird ein Protokoll geführt. Das Ratsprotokoll wird den Mitgliedern zugestellt und ist an der folgenden Sitzung zu genehmigen. Über die Sitzungen des Büros wird ein Beschlussprotokoll geführt.

Der/Die Protokollführer/-in wird vom Büro bestimmt. Er/sie braucht dem Rat nicht anzugehören.

*Sekretariat***Art. 11**

Für die Führung der administrativen Arbeiten steht dem Seelsorgerat ein Sekretariat zur Verfügung.

Sitzungen**Art. 12**

Der Seelsorgerat versammelt sich mindestens zweimal im Jahr. Der Bischof oder das Büro können den Rat zu weiteren Sitzungen einladen. Mindestens acht Ratsmitglieder können eine Sitzung des Rates verlangen. Der Bischof oder das Büro im Einvernehmen mit dem Bischof beruft die Sitzungen ein. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt mindestens zehn Tage zuvor unter Beilage der Traktandenliste. Beschlüsse können nur zu Geschäften gefasst werden, die auf der Traktandenliste aufgeführt sind. Bei $\frac{2}{3}$ -Mehrheit kann ein neues Traktandum aufgeführt werden.

Art. 13

Der Bischof oder das Büro können eine Sitzung als öffentlich erklären.

Art. 14

Jedes Mitglied des Seelsorgerates sowie Pfarreiräte und Dekanatsversammlungen können verlangen, dass ein Gegenstand auf die Traktandenliste gesetzt wird. Der Seelsorgerat entscheidet, ob ein solches Traktandum Gegenstand seiner Beratung bilden soll.

Art. 15

Für die Bearbeitung wichtiger Geschäfte hat der Seelsorgerat Kommissionen zu bestellen, denen auch Nichtmitglieder angehören können. Dabei sind die bestehenden bischöflichen Kommissionen und Fachstellen zu berücksichtigen.

Zusammenarbeit**Art. 16**

Jedes Mitglied des Seelsorgerates pflegt engen Kontakt zu den Pfarreiräten und den Dekanaten und vertritt deren Anliegen im Seelsorgerat.

Pastoralforum**Art. 17**

Der Priesterrat und der Rat der hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger treffen sich einmal im Jahr zu einer Sitzung mit dem Seelsorgerat. Diese Sitzung wird Pastoralforum genannt.

Die Büros der drei diözesanen Räte tagen in der Regel gemeinsam. Dieses gemeinsame Büro, genannt «Vorstand des diözesanen Pastoralforums», konstituiert sich selber.

Der Vorstand des diözesanen Pastoralforums hat die Aufgabe:

- das jährliche Pastoralforum vorzubereiten und zu leiten
- die Arbeit der diözesanen Räte zu vernetzen
- gemeinsame Themen für die Ratsarbeit vorzuschlagen, aufzunehmen und zuzuweisen

– die Themen für die Bearbeitung in den Räumen vorzubereiten

Spesen**Art. 18**

Für die Mitarbeit im Seelsorgerat, in Kommissionen und regionalen Zusammenkünften zur Vorbereitung von Traktanden werden alle anfallenden Spesen vergütet.

Ein Mitglied des Seelsorgerates, das durch die Teilnahme an einer Sitzung des Seelsorgerates einen Erwerbsausfall erleidet oder dem wesentliche Kosten erwachsen, kann ein Gesuch auf Entschädigung stellen.

Änderungen**Art. 19**

Änderungen des Statutes bedürfen der Genehmigung durch den Bischof.

Wahlordnung für die Mitglieder des Seelsorgerates**Art. 1**

Pro Dekanat werden zwei Personen gewählt, die nicht hauptamtlich im kirchlichen Dienst stehen.

Art. 2

Wo ein Dekanatsrat besteht, amtiert der Präsident/die Präsidentin des Dekanatsrates als Wahlleiter/-in. Wo kein Dekanatsrat besteht, bestimmt das Büro des Seelsorgerates den/die Wahlleiter/-in vor Ende Januar.

Art. 3

Der/Die Wahlleiter/-in erkundigt sich bei den gewählten Mitgliedern des Seelsorgerates in seinem/ihrem Dekanat nach einer Bereitschaft zur Wiederwahl. Er/Sie teilt die Antwort bis zum 15. März den Pfarreiratspräsident/-innen mit, bittet sie um Nominierungen und gibt Zeit und Ort der Wahlversammlung bekannt.

Die Pfarreiratspräsident/-innen melden dem/die Wahlleiter/-in bis 15. April neue Nominierungen.

Der/Die Wahlleiter/-in verschickt bis zum 30. April die Liste der aufgestellten Kandidat/-innen an die Pfarreiratspräsident/-innen. Die Wahlversammlung findet zwischen dem 15. und 31. Mai statt.

Art. 4

Wo ein Dekanatsrat besteht, bildet dieser die Wahlversammlung. Besteht kein Dekanatsrat, delegiert jeder Pfarreirat eine/n Vertreter/-in in die Wahlversammlung.

Die Wahl erfolgt geheim. In offener Wahl werden zwei Stimmenzähler/-innen bestimmt.

Im ersten und zweiten Wahlgang zur Wahl der Mitglieder des Seelsorgerates entscheidet das absolute Mehr, im dritten Wahlgang

das relative Mehr der abgegebenen Stimmen.

In einem weiteren Wahlverfahren werden zwei Ersatzkandidat/-innen bestimmt.

Art. 5

Der/Die Wahlleiter/-in benachrichtigt die Gewählten, gibt deren Wahl in der Tagespresse bekannt und meldet das Ergebnis der Wahl an das Bischöfliche Ordinariat.

Dieses Statut und diese Wahlordnung ersetzen Statut und Wahlordnung vom 6. Januar 1992. Sie wurden vom Seelsorgerat am 26. Januar 2008 beschlossen.

Diesem Statut und dieser Wahlordnung wird die Genehmigung erteilt.

St. Gallen, 7. Februar 2008

+ Markus Büchel, Bischof von St. Gallen

ORDEN UND KONGREGATIONEN**Im Herrn verschieden****German Huber SMB**

German Huber, seit November 1947 Mitglied der Missionsgesellschaft Bethlehem, starb am Epiphaniestag im 82. Altersjahr im Missionshaus Bethlehem in Immensee. German Huber stammte aus dem aargauischen Arni. Nach dem Gymnasium in Immensee und dem Philosophie- und Theologiestudium im Missionsseminar Schöneck ob Beckenried feierte er an Ostern 1953 in Lunkhofen Primiz. Wegen seiner organisatorischen Fähigkeiten sandten ihn seine Obern für eine kaufmännische Ausbildung nach London. Obwohl er eigentlich gerne als Missionar tätig gewesen wäre, musste er das Wohltäterbüro (Spendendienst) in Immensee übernehmen, das er während 26 Jahren leitete und immer wieder neuen Bedingungen anpasste. Es beseelte ihn zeitlebens eine grosse Dankbarkeit gegenüber den unzähligen Wohltätern. Neben seiner Bürotätigkeit suchte er regelmässig den priesterlichen Kontakt durch Aushilfen und als Präses der KAB, als Arbeiterseelsorger im Kanton Schwyz und später als Seelsorger in der Pfarrei Oberwil bei Zug. In seiner Gemeinschaft wirkte er während sieben Jahren als Mitglied des Generalrates und leitete er von 1982 bis 1992 das Missionshaus Immensee als Direktor. Im Haus St. Josef in Lungern wirkte er noch unermüdlich als Hausgeistlicher, bis 2005 gesundheitliche Schwierigkeiten die Aufnahme in die Pflegeabteilung des Missionshauses nötig machten. Er wurde am 10. Januar 2008 auf dem Friedhof der Missionsgesellschaft beerdigt.

DOKUMENTATION

Christen–Muslime: Was tun? Seelsorgehilfe 3: Islam und Islamismus

Zur Klärung der Begriffe

Der Islam ist eine Religion mit einer vielfältigen und langen Tradition. Im Unterschied dazu ist der Islamismus eine Ideologie, die sich im Laufe des 20. Jahrhunderts herausgebildet hat. Ihre Ausrichtung erscheint auf den ersten Blick rückwärtsgewandt, da viele Islamisten die Rückkehr zu einem «ursprünglichen», «reinen» Islam fordern. Darunter verstehen sie in der Regel die Einführung einer Gesellschaftsordnung, die einem buchstabengetreuen Verständnis der Scharia verpflichtet ist und garantieren soll, dass alle Muslime – so wie in der idealisierten Frühzeit – in einer islamisierten Gesellschaft leben sollen. Darüber hinaus hat die Berufung auf die Vergangenheit eine politische Dimension. Die Islamisten wollen mit ihrem Programm auch an die politischen Erfolge der frühen Muslime anknüpfen. Nach ihrer Auffassung ist die von ihnen angestrebte Ordnung nämlich auch in der Lage, die verschiedenen (politischen, ökonomischen, sozialen usw.) Probleme aus deren

Sicht islamisch zu lösen, denen die muslimischen Gesellschaften in der Gegenwart ausgesetzt sind. Solche Erwartungen belegen, dass der Islamismus trotz des regelmässigen Verweises auf die Vergangenheit keine traditionsorientierte Strömung darstellt. Er bricht vielmehr mit vielen islamischen Traditionen und setzt an deren Stelle eine neue Auslegung, welche die Religion zu machtpolitischen Zwecken einsetzt. Insofern ähnelt er anderen (europäischen) Ideologien des 20. Jahrhunderts, mit denen ihn auch weitere Gemeinsamkeiten verbinden. Dazu zählen:

1. der Anspruch, einen umfassenden Lösungsansatz anzubieten – der im Islamismus wie in den europäischen Ideologien gegen die zunehmende Ausdifferenzierung der modernen Welt gerichtet ist;
2. die Verheissung, ein vollkommenes Leben im Diesseits zu ermöglichen – der das islamistische Programm markant von der Jenseitsorientierung der islamischen Religion unterscheidet;
3. die extreme Fixierung auf das

Freund-Feind-Schema – die allen Ideologien eigen ist;

4. die Tendenz, die intellektuellen Eliten und die massgebenden Institutionen und deren komplexe Wahrnehmung der Wirklichkeit zurückzudrängen und durch Parteigänger der neuen Bewegung (die im Islamismus häufig Laien sind) und deren einfache Lösungen zu ersetzen.

Zur historischen Einordnung

Um das Aufkommen des Islamismus zu verstehen, muss man die Geschichte der islamischen Welt im 19. und 20. Jahrhundert berücksichtigen. Sie war dadurch gekennzeichnet, dass fast alle muslimischen Gesellschaften – infolge des intellektuellen und kulturellen Niedergangs islamischer Gesellschaften, im Speziellen des Zerfalls des osmanischen Reiches sowie des europäischen Einflusses bzw. der europäischen Herrschaft – auf dramatische Weise in ihrer religiösen und kulturellen Identität in Frage gestellt wurden. In Reaktion auf diese Entwicklung kam es zu verschiedenen Versuchen, das islamische Selbstverständnis neu zu definieren. Dabei spielte von Anfang an der Gedanke eine Rolle, dass man sich wieder auf die Ursprünge des Islams besinnen müsse. Diese Idee wurde jedoch zunächst nicht starr interpretiert. Man dachte eher daran, historischen Ballast abzuwerfen und sich auf die Grundprinzipien des Islams zu konzentrieren. Diese Prinzipien sollten neu ausgelegt werden und in der Verbindung mit einschneidenden (kulturpolitischen, sozialen usw.) Reformen zu einer Erneuerung der muslimischen Gesellschaften führen. Solche Lösungsansätze dominierten die innerislamischen Diskussionen im 19. und im frühen 20. Jahrhundert. Sie waren durchaus offen gegenüber Anregungen aus Europa, das zu dieser Zeit nicht nur als überlegene Macht, sondern auch als Vertreter des Fortschritts wahrgenommen wurde. Nach dem Ersten Weltkrieg veränderte sich jedoch das Bild.

Denn das Ergebnis des Krieges (der dem Nahen Osten nicht die Unabhängigkeit, sondern den Übergang von der osmanischen zur europäischen Herrschaft brachte) war für viele Muslime nicht nur eine politische Enttäuschung. Es liess sie grundsätzlich an der Glaubwürdigkeit der Europäer zweifeln, was zur Folge hatte, dass Tendenzen, die eine radikale Besinnung auf islamische Werte gegen die westliche Moderne forderten, in der Diskussion an Boden gewannen.

Ein sichtbares Signal für diese Entwicklung war die Gründung der Muslimbruderschaft im Jahr 1928 in Ägypten (der ähnliche Organisationen folgten). Sie stellt die erste Gruppierung dar, deren Programm und deren Selbstverständnis als islamistisch bezeichnet werden können. Das Ziel der Muslimbrüder besteht (laut einem Manifest von 1939) in der Durchsetzung einer vollkommenen, Bekenntnis und Kult, Vaterland und Nationalität, Staat und Religion, Spiritualität und Aktion umfassenden islamischen Ordnung. Sie soll den «ursprünglichen» Sinn des Korans und der prophetischen Überlieferung wieder realisieren. Dann könne «der Islam» (von Gott ist in dem Text nicht die Rede) all jenen, die ihm treu folgen, überall und jederzeit das Heil garantieren.

Die Muslimbruderschaft fand viele Anhänger und wollte an der politischen Willensbildung beteiligt werden. Diese Hoffnung zerbrach jedoch in den 1950er Jahren (durch zahlreiche Verbote und Verhaftungen), was zu einer Spaltung der Bewegung führte. Die meisten Mitglieder suchten weiterhin den politischen Dialog; das gilt bis heute für ihre grosse Mehrheit. Einige Gruppen radikalisierten sich hingegen und erklärten, dass alle Andersdenkenden Ungläubige seien (also auch andere Muslime) und folglich bekämpft werden müssten. Diese Islamisten beziehen sich auf eigene Koran-kommentare und Gedanken. Die islamische Revolution im Iran von 1979 gab neuen Aufschwung in der revolutions-ideologischen Richtung einer islamischen Verwirklichung der Welt. Der grösste Feind der Islamisten-Feindbilder sind wichtige Instrumente ihrer

Bischof Pierre Mamie, ehemaliger Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, gestorben

Die Mitglieder der Schweizer Bischofskonferenz haben vom Tod ihres Mitbruders Pierre Mamie, emeritierter Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, erfahren. Er leitete das Bistum von 1968 bis 1995. Sie gedenken in Dankbarkeit ihres ehemaligen Präsidenten, der heute um 19.15 Uhr im Foyer Jean-Paul II in Villars-sur-Glâne im Alter von 88 Jahren starb.

Bischof Mamie stand zwei Mal an der Spitze der Bischofskonferenz: von 1977 bis 1979 und von 1992 bis 1994. Die Erinnerung der Bischöfe gilt einem Mitbruder, der es verstand, im Namen der Einheit aller Christgläubigen zu den anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften freundschaftliche Beziehungen herzustellen und gegenseitiges Vertrauen zu schaffen. Bischof Mamie zeichnete sich durch seine menschliche Tiefe aus, war ein Freund von Kunst und Ästhetik und ausgestattet mit einer aussergewöhnlichen Sensibilität für die Fragen der Zeit.

Die Bischöfe versichern ihr Gebet dem gegenwärtigen Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, ihrem Mitbruder Bernard Genoud, ebenso dem Bistum sowie der Familie und den Freunden des Verstorbenen.

Freiburg i. Ü., 14. März 2008

Walter Müller, Informationsbeauftragter SBK

Propaganda ist der traditionelle Islam und der säkulare Westen. Der Islamismus erhebt den Anspruch, sich für die entrechteten Muslime einzusetzen. Er versteht sich als eine fortschrittsorientierte Entwicklungsideologie des Islams, die auf kulturell erlebter Ohnmacht beruht.

Zur aktuellen Lage

Damit war eine völlig neue Situation entstanden. In islamischen Ländern hatte sich eine gewaltbereite Strömung etabliert, die man als militanten Islamismus oder als «Dschihadismus» bezeichnen kann. Sie begann in den 1970er Jahren mit Attentaten, die sich zunächst auf arabische Länder konzentrierten. Aber inzwischen präsentiert sie sich als eine breite terroristische Bewegung, die weltweit agiert und in viele Gruppen mit unterschiedlichen Interessen zersplittert ist.

Wegen ihrer Brisanz neigen wir heute dazu, diese Strömung als den Kern des Islamismus anzusehen. Aber eine solche Wahrnehmung wird der Diversität der Ansätze, die inzwischen von Islamisten entwickelt wurden, nicht gerecht. Es gibt Islamisten, die den Einsatz von Gewalt bejahen, und andere, die ihn ablehnen. Es gibt Islamisten, die regieren, und Islamisten in der Opposition. Manche von ihnen rufen nach einem autoritären Staat. Andere setzen eher auf demokratische Strukturen, weil sie meinen, dass jeder Gläubige in einem unmittelbaren Verhältnis zu Gott stehe und deswegen nicht von einer Obrigkeit bevormundet werden dürfe.

Der Islamismus repräsentiert nicht den Islam, sondern einen bestimmten, sehr zeitbezogenen Versuch, die Religion zu interpretieren und in den Dienst ih-

rer politischen Vorstellungen und Ziele zu stellen. Als solcher dürfte er auch wieder in den Hintergrund treten, wenn sich die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse ändern, zumal der Islamismus inzwischen nicht nur im Westen, sondern auch von vielen muslimischen Denkern scharf kritisiert wird. Der Dialog ist hier zu suchen. Er ist jedoch nur dann fruchtbar, wenn er ehrlich und mit einer vertieften Kenntnis des je anderen geführt wird.

Literatur (eine kleine Auswahl deutscher Publikationen):

Amirpur, Katajun / Ammann, Ludwig (Hrsg.): Der Islam am Wendepunkt. Liberale und konservative Reformer einer Weltreligion. Freiburg i.Br. 2006.

Kepel Gilles: Der Prophet und der Pharaon. Das Beispiel Ägypten: Die Entwicklung des muslimischen Extremismus. München 1995.

Meier, Andreas: Politische Strömungen im modernen Islam. Quellen und Kommentare. Wuppertal 2002.

Schulze, Reinhard: Geschichte der islamischen Welt im 20. Jahrhundert. München 2002.

Bemerkung: Die Arbeitsgruppe «Islam» nimmt Echos zum Text – auch und gerade kritische Bemerkungen – und Wünsche zur Vertiefung gerne unter folgender Adresse entgegen: Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz, Dr. des. Erwin Tanner, av. du Moléson 21, 1700 Fribourg, oder E-Mail erwin.tanner@sbk-ces-cvs.ch.

Freiburg/Schweiz, den 29. Januar 2008

*Arbeitsgruppe «Islam»
der Schweizer Bischofskonferenz*

Hinweis der Redaktion: Der 2. Teil der Seelsorgehilfe 2 erschien in SKZ 175 (2007), Nr. 10, 167f.

Der ganze Band, der «wegen seiner Vielschichtigkeit auch einen entsprechenden Umfang» erfordert hat, ist als grossangelegte Parallel- und Gegen-Biographie zu Joseph Ratzinger angelegt, der amüsanterweise im alphabetischen Register unter «Benedikt VI. [statt XVI.] Ratzinger» zu finden ist; Küng stuft ihn nicht nur chronologisch, sondern auch fachwissenschaftlich-theologisch einigermaßen zurück. Als Konzilsperiti und dann als Kollegen in Tübingen kamen sie noch ganz leidlich aus miteinander, ja waren fast freundschaftlich miteinander verbunden (aber offenbar kam es nie zu einem Du, wie mit andern Professoren). Im Gefolge der Studentenunruhen 1968 zog es Ratzinger vor, in heimatliche Gefilde übersiedeln und sich seinen Kirchenvätern zu widmen, statt wie Küng sich ins Getümmel zuhause und auf Weltebene zu wagen. Dass der Hauptkontrahent 2005 gar Papst wurde, konnte Küng kaum verwirren, doch anerkennt er wohlwollend, dass er ihm bald darauf ein vierstündiges Gespräch unter vier Augen gewährte. Der Papst hat dann sogar den Empfang eben dieser Autobiographie in einem Privatbrief verdankt; er habe sie schon ein wenig durchgeblättert, könne sie aber vielleicht nicht vollständig lesen.

Von 1968 bis 1979

Der Band umspannt ungefähr die Jahre 1968 bis 1979, mit gelegentlichen unumgänglichen Rückblicken und Vorgriffen (bis unmittelbar vor der Drucklegung). Das Buch ist also denkbar aktuell. Und es ist auch hochspannend geschrieben. Wer fast den gleichen Jahrgang wie Küng hat und die gleiche Spanne Kirchen- und Weltgeschichte miterlebt hat, wenn auch aus einer ganz anderen Perspektive und von ganz anderen Voraussetzungen her, folgt den Ausführungen Küngs mit nie erlahmender Aufmerksamkeit und auf weite Strecken mit Zustimmung. Küng fängt eben die Stimmung ausgezeichnet ein, welche die Kirche in ihrer grossen Mehrheit durchweht hat, anlässlich von «Humanae vitae», anlässlich der Diskussionen um «Unfehlbarkeit», anlässlich vieler seltsamer Bischofsernennungen unter dem

Papst aus Polen, anlässlich der Massregelungen von Professoren, anlässlich eines barschen Regierungsstils mit einer undurchsichtigen Kurialverwaltung, verquickt mit Riesen-Anlässen unter dem Scheinwerfer der Massenmedien.

Intransparenz

Hier ist als eindeutig positiv zu vermelden, wie Küng sich dafür gewehrt hat, dass in der Kirche endlich einmal stichhaltige Verfahrensregeln für Konfliktfälle ausgearbeitet und eingehalten werden. Das ist bis heute leider weitgehend noch immer nicht der Fall. Ein Angeklagter bekommt keine Einsicht in die Akten, er kann seine Verteidiger nicht bestimmen, er bekommt die Ankläger und ihre genauen Einwände nicht zu sehen usw. Und die Verfahrensweisen sind eher ruppig, manchmal wieder salbungsvoll. Vordergründig drehte sich bei Küng alles um zentrale dogmatische Fragen, hintergründig konnte der Vatikan einfach die «Anfrage» Küngs betr. «Unfehlbar?» nicht verdauen. Mit Insistenz fragte Küng nach einer plausiblen Erklärung für die Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit anno 1870. Dem Fass den Boden ausschlug dann anscheinend Küngs Vorwort zu einem populären Buch von August Bernhard Hasler (erwachsen aus einer zweibändigen gründlichen Arbeit) «Wie der Papst unfehlbar wurde. Macht und Ohnmacht eines Dogmas». Victor Konzemius hat gegen dieses Buch Einwände vorgebracht; auf der wissenschaftlichen Ebene hätte das Gespräch weitergehen sollen, aber es wurde abgewürgt. Dass der Bischof von St. Gallen an der Beerdigung des verstorbenen Diözesanpriesters A.B. Hasler (1937–1980) anwesend war und sein Vorgänger das Requiem hielt, hat man ihnen hoch angerechnet.

Unerschöpfliche Arbeitskraft

Es gäbe eine Unmenge interessanter Details zu erwähnen, aber die liest man im Buch besser selber nach. Küng ist ein ausgezeichnete Erzähler, und man kommt aus dem Staunen nicht heraus: Er hat eine unglaublich robuste Gesundheit, denn wer solche Strapazen jahrzehntelang über sich

BUCH

Umstrittene Wahrheit

Hans Küng: Umstrittene Wahrheit. Erinnerungen. (Piper Verlag) München-Zürich 2007, 720 Seiten.

Vor fünf Jahren ist der erste Teil dessen erschienen, was Küng

«mehr als Memoiren» nennt, mit 624 Seiten. Entgegen der damaligen Ankündigung muss man noch mit (mindestens?) einem dritten Band rechnen, doch: Ob er ihn noch vollenden könne, «ist in die Hände eines Anderen gelegt».

ergehen lassen kann und dabei gesund und munter bleibt, dem kann man nur gratulieren; mit Schwimmen und Skifahren hält er sich sportlich fit. Er hat eine unerschöpfliche Arbeitskraft und arbeitet sich in immer neue Gebiete ein. Kaum ein Theologe ist so oft und so weit in der Welt herumgefahren und herumgeflogen und hat andauernd Vorträge in allen möglichen Sprachen gehalten, oft mehrere am gleichen Tage. Seine Bücher sind allesamt Bestseller, die in unsäglich hohen Auflagen erscheinen, seine Vorträge werden von Hunderten, ja Tausenden von Hörern besucht, die mit (stehenden) Ovationen ihre Zustimmung bekunden – kein Wunder, dass da und dort Neid unter Kollegen und Angst in der Hierarchie entstehen kann. Umwerfend auch, wie Küng dank einer perfekt funktionierenden Arbeitsequipe die heimtückischsten Attacks der römischen oder deutschen Kurie vereitelt und mit geballter Ladung aus allen Rohren zurückschiesst, gleichzeitig aus allen berühmtesten Weltblättern und TV-Sendern. Interessant auch zu sehen, wen er zitiert und wen er verschweigt, beides ist vielsagend.

Küngs «Unfehlbarkeit»

Küng ist geschick, wortgewandt, geschickt – und er weiss es auch und lässt es sich ständig bestätigen. Und damit kommen wir zu einem weniger erfreulichen Aspekt dieses Buches: Wer nicht für ihn ist, ist gegen ihn. Wer auch nur ein wenig von seinen Ansichten abweicht, wer ihm nicht überall folgen kann, verfällt dem gnadenlosen Verdikt des zwar nicht unfehlbaren (aber trotz gegen- teiliger Beteuerungen sich so gebärdenden) Professors. Bei vielen Kollegen spürt er offenbar voraus, dass sie ihre hierarchische Karriere planen und sich darum von ihm distanzieren. Walter Kasper bescheinigt er «Was ein Häkchen werden will, krümmt sich beizeiten», was zwar witzig gesagt, aber auch perfid ist. Auch Karl Lehmann kommt schlecht weg, nebst vielen anderen, Karl Rahner z.B. oder Hans Urs von Balthasar. Küng behauptet, es sei sehr bequem, vom Professoren-Kathedern zum Bischofssitz zu wechseln: Bischöfe, die Professoren waren, behaupten

das Gegenteil! In seinem ungestümen Wahrheitseifer hat er wenig Verständnis für heikle Positionen eines Kirchenführers, der sich sicher auch oft in der Zwickmühle weiss und gerne anders entscheiden würde, der aber nicht die gleiche Narrenfreiheit geniesst wie ein deutscher Universitätsprofessor, der mit urschweizerischer Unverblümtheit sagen kann, was ihm behagt.

Korrigenda

Dass bei der Menge der Erinnerungen einiges durcheinander gerät, ist nicht verwunderlich. Papst Johannes Paul II. hat nicht den Jesuitengeneral Pedro Arrupe unter Druck zum Rücktritt gezwungen und dann P. Giuseppe Pittau als kommissarischen «Ordensvikar» eingesetzt, sondern: P. Arrupe wollte, wie vom Orden vorgesehen, ein Verfahren einleiten, um seine Nachfolge vorzubereiten, was ihm vom Papst verwehrt wurde; darauf erlitt er (1981) eine Gehirnblutung und blieb fortan der Sprache beraubt und gelähmt. In diesem Zustand liess ihn der Papst, selber wenige Monate zuvor durch das Attentat schwer verletzt, durch Kardinal Casaroli wissen, dass er einen «persönlichen Delegierten» ernenne, P. Paolo Dezza, der den Orden ad interim zu leiten habe – unter völliger Überspielung des vom Orden schon vorher satzungsgemäss eingesetzten Generalvikars; dem 80-jährigen Dezza wurde im 53-jährigen Giuseppe Pittau ein Koadjutor beigegeben, bis 1983 endlich ein neuer Generaloberer gewählt werden konnte. Wie das im Einzelnen ablief, ist eine unrühmliche Geschichte. – Oder: Auf dem Konzil tat sich der melkitische Patriarch Maximos IV. hervor, nicht sein Nachfolger Maximos V., der damals noch Bischof war. – Was Küng von einem kurzen Besuch Russlands 1972 heimträgt ist erstaunlich und folgenreich: «für mich ist die orthodoxe Kirche [...] aufs Ganze gesehen doch die dem Ursprung wesentlich nähere Form des Christentums: eine bewährte Koinonia, Communio, Gemeinschaft gleichberechtigter Kirchen».

Gemischter Schlusseindruck

Der Schlusseindruck ist gemischt: Bewunderung mischt sich mit Be-

tretenheit. Küng hat zum Vornherein darauf verzichtet, eine «histoire de mon âme» zu schreiben, weder die innere Entwicklung noch gar seine Frömmigkeit soll im Zentrum stehen, es sei eher eine Art «intellectual biography», und in diesem Sinn ist das Buch eine kenntnisreiche, spannende, aufschlussreiche Darstellung. Wie er irgendwo sagt, zeigt sich darin eben seine Art des «Katholischseins», in der Beibehaltung und Ausübung seines Priesteramtes, im unermüdlichen Zeugnis für das, was er für die «Wahrheit» hält. Berührend sein Familiensinn und seine Freundestreue. Er berichtet manch Persönliches aus seinem Haushalt und gibt interessante Einblicke in ein höchst ungewöhnliches Professorenleben, das sich unbefangen in höchsten Welt- und Kirchenkreisen umtut und damit auch ein wenig kokettiert. Wer die spannende Lebensgeschichte liest, wird aber kaum Küng beistimmen können, wenn er im Dezember 2007 (KIPA 6.12.2007) behauptet: «Nun, ich bin jedenfalls nie arrogant geworden. [...] Ich bin bescheiden geblieben, aber ich weiss auch, was ich weiss, und ich weiss, was ich nicht weiss. Und keiner kann mir etwas weismachen, von dem er selber nichts weiss.» Dankbar aber kann man für das Buch dennoch sein. Der Versuch, theologisch vom hohen Abstraktionsgrad herunterzusteigen und in einer Sprache zu reden und zu schreiben, die der interessierte Leser versteht, ist sehr löblich. Das Buch stellt vor Fragen, denen man sine ira et studio (ohne Zornmut

und Übereifer) nachgehen sollte: Welche Aufgabe hat die kirchliche Autorität mit ihrem Lehramt, wie soll sie es wahrnehmen, wie kann sie mit den wissenschaftlich forschenden Theologen zusammenarbeiten; wie kann sie mit ihrem Hirtenamt auf die Gläubigen eingehen und deren Anliegen zur Kenntnis nehmen; wie kann sie ihr Priesteramt so ausüben, dass die Gläubigen daran Freude und darin Trost finden können? Iso Baumer

HINWEIS

Die Jesuiten am Puls der Zeit!

Von Macht und Mythos der Jesuiten wurde in der Geschichte immer wieder gesprochen. Die 35. Generalkongregation des Ordens – sein oberstes Gremium – legte in den ersten Monaten des Jahres 2008 in Rom die neue Ausrichtung für die nächsten Jahre fest und wählte einen neuen Generaloberen.

Die Schweizer Provinz organisiert vom 11. bis 13. April 2008 in Bad Schönbrunn eine Tagung über «Die Jesuiten am Puls der Zeit: Impulse zur Gestaltung von Leben in Kirche und Gesellschaft», um einen Einblick, wie Jesuiten die kirchliche und gesellschaftliche Lage beurteilen, zu geben. Weitere Infos: www.lassalle-haus.org/kurs/k_kursdetail.php?pident=08M02&navmenu=

KLOSTER HEGNE

Bildungsprogramm Kloster Hegne 2008/2009

Jetzt das neue Bildungsprogramm bestellen!

Kraft gewinnen für das wahre Leben: Kloster Hegne Referat Bildung 78476 Allensbach-Hegne Konradstrasse 1

Unsere neuen Kurse und Exerzitionen starten im April 2008 Telefon: 07533.807-260 www.kloster-hegne.de bildung@kloster-hegne.de

Autoren dieser Nummer

Dr. Iso Baumer
rue Georges-Jordil 6, 1700 Freiburg
iso.baumer@bluewin.ch
Prof. Dr. Manfred Belok
Theologische Hochschule Chur
Alte Schanfiggerstrasse 7-9
7000 Chur
manfred.belok@bluewin.ch
Martin Brüske
Rue de la Grand-Fontaine 34
1700 Freiburg
martin.brueske@bluewin.ch
P. Gottfried Egger OFM
Kommissariat des Hl. Landes
Franziskanerkloster Mariaburg
8752 Näfels
kommissariat@franziskaner.ch
Dr. Herbert Meier
Appenzeller Strasse 73, 8049 Zürich
herby.meier@vtxmail.ch
Dr. Rolf Weibel
Wächselacher 24, 6370 Stans
weibel-spirig@bluewin.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge / Amtliches Organ der Bistümer / Mit Kipa-Woche

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Abt Dr. Berchtold Müller OSB (Engelberg)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Herausgeberin

Deutschscheizerische Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission

Generalvikar Dr. P. Roland-Bernhard Trauffer OP (Solothurn)
Pfr. Luzius Huber (Kilchberg)
Pfr. Dr. P. Victor Buner SVD (Amden)

Verlag

LZ Fachverlag AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
E-Mail info@lzfachverlag.ch
Ein Unternehmen der **LZ medien**

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 52 52
Telefax 041 429 53 67
E-Mail skzinserte@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 148.-
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.-

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG / Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr. Das vollständige Impressum erscheint jeweils in der ersten SKZ-Nummer jeden Monats.



**Röm.-kath. Pfarrei
St. Theresia vom Kinde Jesu
Birchmattstrasse 24, 5703 Seon
Kirchgemeinde Lenzburg**

Die röm.-kath. Kirchgemeinde Lenzburg sucht für die **Pfarrei Seon** per 1. August 2008 oder nach Vereinbarung eine/einen

Jugendseelsorger/in (50%)

Aufgabenschwerpunkte:

- Umsetzen von Projekten mit Jugendlichen ab 12 Jahren
- Beziehungsarbeit: Begleitung Jugendlicher auf dem Weg zum Erwachsenwerden
- Koordination Firmung ab 18 (im Aufbau)
- Begleiten der ökum. Jugendgruppe (JuBla) als Kontaktperson
- Leitung des monatlichen Jugendtreffs
- Vernetzung der Jugendarbeit
- Gestaltung von religiösen und besinnlichen Feiern für/mit Jugendliche/n
- Öffentlichkeitsarbeit
- Die Stelle ist mit Religionsunterricht auf der Mittelstufe bis zu 70% ausbaubar

Wir erwarten:

- Höhere Fachschule (Ausbildung in Katechese (RPI/KIL); Theologie; Pädagogik)
- Ausbildung in Sozio-kultureller Animation
- Verwurzelung im christlichen Glauben und Offenheit gegenüber den Traditionen unserer Kirche
- Kommunikationsfähigkeit, Freude am Kontakt mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- selbständige Arbeitsweise und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- abwechslungsreiche, kreative Tätigkeit
- gute Infrastruktur (Büro und Gemeinschaftsräume)
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Sind Sie interessiert?

Dann schicken Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an: Röm.-kath. Kirchenpflege Lenzburg, Yvonne Rodel, Präsidentin / Ressort Personal, Bahnhofstrasse 23, 5600 Lenzburg.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:

- Alex und Hedy Bugmann-König, Gemeindeleitung Pfarrei St. Theresia, Birchmattstrasse 24, 5703 Seon
Telefon 062 775 18 58, h.bugmann@pfarrei-seon.ch
- René Bachmann, bisheriger Stelleninhaber
Telefon 062 775 40 93, jugendseelsorge@pfarrei-seon.ch

Besuchen Sie auch unsere Homepage: www.pfarrei-seon.ch

以中文和天主相遇

(Begegnung mit dem Katholischen Glauben auf Chinesisch)

Ich bin dipl. kath. Theologin

und komme aus Taiwan. Ich habe mehr als 20 Jahre Pastoralerfahrung mit allen Altersstufen und in Begleitung von suchenden Menschen.

Seit 2002 lebe ich in der Schweiz und möchte vorwiegend im Einzugsgebiet der Zentralschweiz Chinesisch-Sprachigen bei ihrer Suche nach Lebenssinn oder der Einführung in den katholischen Glauben helfen.

Nehmen Sie mit mir Kontakt auf! Ich spreche Chinesisch, Taiwanesisch, Deutsch und Englisch. Ich freue mich auf einen Anruf.

Rita Chen Baumann, Chlösterlistrasse 8
6403 Küssnacht, Telefon 041 850 41 18

HONGLER



verzierte Kerzen

Unser Angebot umfasst über 200 Symbole zu Themen wie Taufe, Erstkommunion, Firmung und Ehe.

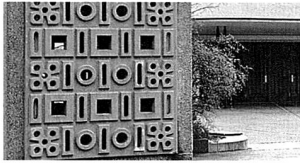
Kerzenfabrik Hongler
9450 Altstätten SG
Betriebsführungen für Gruppen ab 10 Personen.

Kataloge bestellen unter **Tel 071/788 44 44** oder www.hongler.ch

seit 1703



Pfarrei Bruder Klaus
Katholische Kirchgemeinde Kriens



Die Pfarrei Bruder Klaus ist eine der drei aktiven und vielseitigen Pfarreien in der kath. Kirchgemeinde Kriens. Attraktiv sind die Nähe zur Stadt Luzern, der hohe Freizeitwert am Fusse des Pilatus und die gut ausgebaute Infrastruktur.

Mit vielen Freiwilligen gestalten wir ein am Alltag und Glauben orientiertes Pfarreileben.

Auf Sommer 2008 bieten wir in unserem Pfarreiteam eine Stelle für

eine Pastoralassistentin einen Pastoralassistenten 60–75%

Aufgabenschwerpunkte:

- Gestaltung von Wochenendgottesdiensten, Bestattungen und Spezialgottesdiensten
- Religionsunterricht auf der Unterstufe
- Hauptverantwortung für die Erstkommunion
- Verantwortung für die «Chenderfiire» und die gemeindekatechetischen Angebote
- Mitarbeit im Seelsorgeteam
- evtl. Redaktion Pfarreiblatt

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Theologiestudium
- Flair für den Arbeitsschwerpunkt Kinder und Familien
- aufgeschlossene Theologie und Spiritualität
- selbstverantwortliche, strukturierte Arbeitsweise

Ein motiviertes und gut organisiertes Seelsorgeteam, ab August unter neuer Leitung, erwartet Sie! Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Bedarf von Frau Silvia Huber, Pfarreileiterin a. i., Telefon 041 317 30 00.

Besoldung und Anstellung richten sich nach dem Reglement der kath. Kirchgemeinde Kriens.

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen. Senden Sie diese an das Personalamt, Bischöfliches Ordinariat, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, und eine Kopie an die Personalstelle der kath. Kirchgemeinde Kriens, z.H. Rolf Baumann, Alpenstrasse 20, 6010 Kriens, Telefon 041 317 30 21, E-Mail r.baumann@kgkriens.ch

Kirchgemeinde St. Katharina **Wehtalerstrasse 451, Postfach 216** **8046 Zürich-Affoltern**

Wir sind eine katholische Pfarrei im Norden der Stadt Zürich mit ca. 5500 Katholiken. Zu uns gehören viele Familien mit Kindern und Jugendlichen. Durch die vielen Neubauten im Quartier erwarten wir in den nächsten Monaten und Jahren gar eine Zunahme der Kirchgemeindeglieder.

Wir suchen auf den 1. Juli 2008 oder nach Absprache im Rahmen unserer familienpastoralen Ausrichtung einen/eine

Mitarbeiter/in Familienarbeit **80–100%**

mit Schwerpunkt kirchliche Jugendarbeit/ Jugendkatechese

Ihr neuer Aufgabenbereich:

- Projektarbeit/Organisation von Anlässen speziell für Jugendliche
- Mithilfe beim Aufbau und Durchführung eines Oberstufenangebotes für die 1. und 2. Oberstufe sowie bei der Planung und Durchführung des Firmkurses (3. Oberstufe)
- Begleitung unserer Pfadi St. Luzi (Präsesamt)
- Angebote und Projekte für Familien (z. B. Kinderfasnacht, Kinderprogramm bei Anlässen, Mitgestaltung Familiengottesdienste usw.)
- Vernetzung der Jugendarbeit im Quartier

Wir bieten Ihnen:

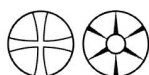
- Zusammenarbeit und Unterstützung mit dem Seelsorgeteam, bestehend aus Pfarrer, Diakon und Sozialarbeiter
- ein aktives Gemeindeleben mit einem vielseitigen pfarreilichen Angebot
- ein offenes und engagiertes Umfeld
- gute Infrastruktur (inkl. Jugendräume)
- Anstellung gemäss Anstellungsordnung der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich

Sie bieten:

- Engagement im christlichen Glauben
- soziokulturelle Ausbildung
- Religionspädagogische und katechetische Ausbildung oder Interesse an einer entsprechenden Weiterbildung
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit (auch an Wochenenden, Abenden)
- initiatives, teamorientiertes und selbständiges Arbeiten

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens 30. April 2008 an die Kirchgemeinde St. Katharina, Gabriela Frezza, Personalverantwortliche, Postfach 216, Wehtalerstrasse 451, 8046 Zürich.

Nähere Auskünfte erteilen gerne Gabriela Frezza, Telefon 044 371 99 95, und Martin Schmid, bisheriger Stelleninhaber, Telefon 044 377 77 10.



Seelsorgeverband
Neuhausen - Hallau

Unser Pfarrer wird auf Ende August 2008 in den Ruhestand treten. Für die Leitung des Seelsorgeverbandes Neuhausen-Hallau mit rund 5300 Katholikinnen und Katholiken suchen wir als Nachfolger wiederum einen

Pfarrer oder Gemeindeleiter (100%)

Wir erwarten von den Bewerbern:

- Weiterentwicklung unseres Seelsorgeverbandes (Pastoralraum)
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung von zukünftigen Priestern und Pastoralassistenten/-assistentinnen
- Persönlichkeit mit Führungserfahrung

Wir wünschen von den Bewerbern:

- Freude an der Seelsorge für Menschen aller Altersstufen
- Pfarreierfahrung und die Fähigkeit, eine interessante Leitungsaufgabe zu erfüllen
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Mitgestaltung einer lebendigen Pfarrei
- Unterstützung einer kreativen Jugendarbeit
- Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit in der Diaspora
- Innovativität und Offenheit
- Kontaktfreude und integrierende Fähigkeiten

Wir bieten an:

- ein motiviertes Seelsorgeteam
- eine Gruppe erfahrener Katechetinnen
- viele engagierte Pfarreiangehörige
- eine gut funktionierende Infrastruktur
- Anstellung und Besoldung nach den Richtlinien der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Schaffhausen
- schönes Pfarrhaus in Hallau (wird renoviert)

Stellenantritt: 1. September 2008 oder nach Vereinbarung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Auskünfte erteilen:

- Franz Baumann, Präsident der Pfarrwahlkommission, Mitglied des Kirchenstandes Neuhausen, Telefon 052 672 75 71 / 079 452 96 34
- Karl Imhof, Kirchgemeindepräsident Hallau, Telefon 052 681 10 58

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an:

- Personalamt des Bistums Basel
Baselstrasse 58, 4501 Solothurn
Kopie des Bewerbungsschreibens an:
- Röm.-kath. Kirchenstand
Franz Baumann, Rheinfallstrasse 2a
8212 Neuhausen am Rheinfall

KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE



Wir suchen eine Seelsorgerin, einen Seelsorger für die Seelsorgeeinheit (SE) St. Gallen Zentrum mit Schwerpunkt in der Pfarrei St. Otmar

Der Pfarreibeauftragte der Pfarrei St. Otmar hat infolge Erreichung des Pensionsalters auf den 7. Dezember seine Demission eingereicht. Deshalb suchen wir per 1. Dezember 2008 oder nach Vereinbarung für die grösste Pfarrei der Kirchgemeinde St. Gallen

eine Seelsorgerin oder einen Seelsorger (Diakon, Pastoralassistentin oder Pastoralassistenten)

mit folgenden Aufgaben:

Gemeindeliturgie, Sakramentenpastoral, Einzelseelsorge, Religionsunterricht, Begleitung von Vereinen und Gruppierungen in Absprache mit dem Seelsorgeteam. Zusätzlich sind Aufgaben innerhalb der Seelsorgeeinheit zu übernehmen.

Informationen über die Kirchgemeinde und die einzelnen Pfarreien finden Sie unter: www.kathsg.ch

Sofern Bischof Markus die gewählte Person ins Pastoralteam der Seelsorgeeinheit beruft, hat sie die Möglichkeit, sich für die Nachfolge als Pfarreibeauftragte/r zu bewerben.

Wir bieten:

- ein aufgeschlossenes Seelsorgeteam
- eine abwechslungsreiche, interessante und selbständige Tätigkeit
- die Chance, lebensraumorientierte Seelsorge (LOS) im Dekanat St. Gallen mitzugestalten
www.dekanat-stgallen.ch
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Wir erwarten:

- eine theologische Ausbildung
- Erfahrung in der Pfarreiseelsorge im Bistum St. Gallen
- Bereitschaft, in einem Team Verantwortung zu übernehmen
- Freude am Kontakt mit Menschen verschiedenen Alters und unterschiedlicher Kulturen
- Wohnsitznahme in der Pfarrei im Pfarrhaus

Für weitere Informationen wenden Sie sich an:

- Beate Kuttig, Leiterin Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Zentrum, Telefon 071 222 60 62
- Annemarie Angele, Seelsorgerin in der Pfarrei St. Otmar, Telefon 071 277 47 77

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis Montag, 21. April 2008, an folgende Adresse:

Gunnar Henning, Bereichsleiter Personal Seelsorge
Hafnerwaldstrasse 19, Telefon P 071 277 75 25
9012 St. Gallen, E-Mail gunnar.henning@kathsg.ch

KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE

SANKT GALLEN



Wir suchen eine Seelsorgerin, einen Seelsorger für die Seelsorgeeinheit (SE) St. Gallen West-Gaiserwald mit Schwerpunkt in der Pfarrei St. Martin Bruggen

Der Pfarreibeauftragte ad interim der Pfarrei St. Martin Bruggen hat nach 16 Jahren eine neue Herausforderung angenommen. Deshalb suchen wir per 1. Oktober 2008 oder nach Vereinbarung für die stark wachsende Pfarrei mit einem regen Vereinsleben

eine Seelsorgerin oder einen Seelsorger (Diakon, Pastoralassistentin oder Pastoralassistenten)

für die folgenden Aufgaben:

Gemeindeliturgie, Sakramentenpastoral, Einzelseelsorge, Religionsunterricht, Begleitung von Vereinen und Gruppierungen in Absprache mit dem Seelsorgeteam. Zusätzlich sind Aufgaben innerhalb der Seelsorgeeinheit zu übernehmen.

Informationen über die Kirchgemeinde und die einzelnen Pfarreien finden Sie unter: www.kathsg.ch

Sofern Bischof Markus die gewählte Person ins Pastoralteam der Seelsorgeeinheit beruft, hat sie die Möglichkeit, sich für die Nachfolge als Pfarreibeauftragte/r zu bewerben.

Wir bieten:

- ein aufgeschlossenes Seelsorgeteam
- eine abwechslungsreiche, interessante und selbständige Tätigkeit
- die Chance, lebensraumorientierte Seelsorge (LOS) im Dekanat St. Gallen mitzugestalten www.dekanat-stgallen.ch
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Wir erwarten:

- eine theologische Ausbildung
- Erfahrung in der Pfarreiseelsorge im Bistum St. Gallen
- Bereitschaft, in einem Team Verantwortung zu übernehmen
- Freude am Kontakt mit Menschen verschiedenen Alters und unterschiedlicher Kulturen
- den Bezug der Dienstwohnung

Für weitere Informationen wenden Sie sich an:

- Pfarrer Heinz Angehrn, Leiter ad interim des Pastoralteam der SE, Telefon 071 311 17 11
- Pfarrer Erwin Keller, Pfarreiadministrator ad interim der Pfarrei Buggen, Telefon 071 311 13 03

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis Montag, 21. April 2008 an folgende Adresse:

Gunnar Henning, Bereichsleiter Personal Seelsorge
Hafnerwaldstrasse 19, Telefon P 071 277 75 25
9012 St. Gallen, E-Mail gunnar.henning@kathsg.ch

Lucerne University of Applied Sciences and Arts

HOCHSCHULE LUZERN

Musik

Kirchenmusik C
berufsbegleitend, 2 Jahre

- Zielpublikum Laienmusikerinnen und Laienmusiker
- Anmeldefrist 30. Juni 2008
- Aufnahmebedingungen Grundkurs: Keine Aufnahmeprüfung. Ergänzungskurs: Absolvierung Grundkurs, Übertrittstest
- Studienbeginn Anfang September 2008

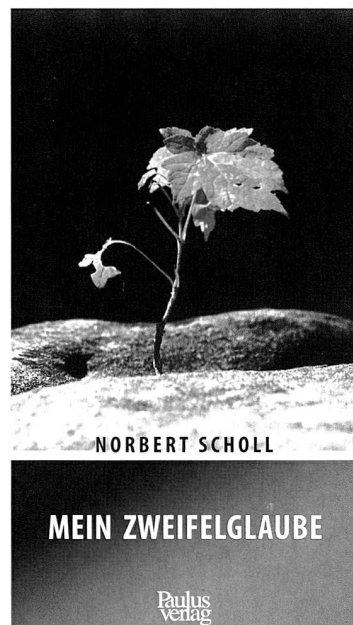
Informationen

Hochschule Luzern – Musik
Verwaltung
Nichtfachhochschule
Zentralstrasse 18
6003 Luzern
T 041 226 03 70
musik@hslu.ch
www.hslu.ch/musik

Kursleitung:

Prof. Martin Hobi
martin.hobi@hslu.ch

FH Zentralschweiz



Buch des Monats
Publik-Forum
Januar 2008

Norbert Scholl

Mein
Zweifelglaube

240 Seiten, gebunden,
Fr. 29.80 / € 18.50
ISBN 978-3-7228-0725-6

Norbert Scholl macht Mut, die Glaubenszweifel anzunehmen und sich mit ihnen auf den Weg zu einem reifen, authentischen Glauben zu machen.

ERHÄLTlich IM BUCHHANDEL

Paulus
verlag

Katholische Kirchgemeinde Weinfelden

 Kirche St. Johannes

Wir sind eine lebendige Kirchgemeinde, die mit Hoffnung, Zuversicht und Engagement die Herausforderungen der Gegenwart annimmt. Zusammen mit vielen aktiven Pfarreivereinen und über 200 Freiwilligen gestalten wir ein überaus lebendiges Pfarreileben und suchen immer wieder neue Wege, um die uralte Botschaft unseres Glaubens zu leben und für Menschen in jedem Alter spürbar zu machen.

Nach fast 30 Jahren wird unser Pfarrer auf Ende Januar 2009 pensioniert. Zusätzlich sind weitere Stellen bereits auf Sommer 2008 zu besetzen. Wir suchen daher **Mitarbeitende im Umfang von 230%**

Pfarrer oder Gemeindeleiter/in Pastoralassistent/in Jugendseelsorger/in

per August 2008 bzw. Februar 2009 oder nach Vereinbarung

Abzudecken sind Aufgaben in allen kirchlichen Tätigkeitsbereichen von Liturgie bis Gemeinschaftsbildung, darunter auch wenige Stunden Religionsunterricht. Das genaue Stellenprofil werden wir gerne mit Ihnen besprechen.

Für Stellenantritt im Sommer 2008 erwarten wir Ihre Bewerbung bis 18. April 2008 an Thomas Merz-Abt, Austrasse 11B, 8570 Weinfelden. Im Idealfall möchten wir die Besetzung der verschiedenen Stellen koordinieren. Daher freuen wir uns auch über Ihre Kontaktaufnahme bei Interesse an der Gemeindeleitung. Die Stellen werden in Absprache mit dem diözesanen Personalamt besetzt.

Weitere Auskunft erhalten Sie bei:

- Thomas Merz-Abt, Kirchgemeindepräsident
Telefon 071 622 23 48
- Ruedi Heim, Bischofsvikar für die Region St. Viktor
Telefon 041 419 48 45

Weiteres über die Stelle und Spannendes über unsere Pfarrei und unsere Region finden Sie unter...

<http://www.katholischweinfelden.ch/Stelle>

Für das **Römisch-katholische Pfarrvikariat Maur (ZH)** suchen wir infolge Pensionierung der Gemeindekoordinatorin und des Pfarradministrators auf den 1. November 2008 oder nach Vereinbarung

Gemeindeleiter/in (Priester, Diakon, Pastoralassistenten/-assistentin 80-100%)

Ihr Aufgabenbereich:

- Gemeindeleitung
- Seelsorge
- Liturgie
- Verkündigung
- Katechese

Wir wünschen uns:

- theologische Ausbildung und Erfahrung in der Pfarreiseelsorge
- eine kontaktfreudige Person mit Führungsqualitäten
- ökumenische Offenheit

Das finden Sie bei uns:

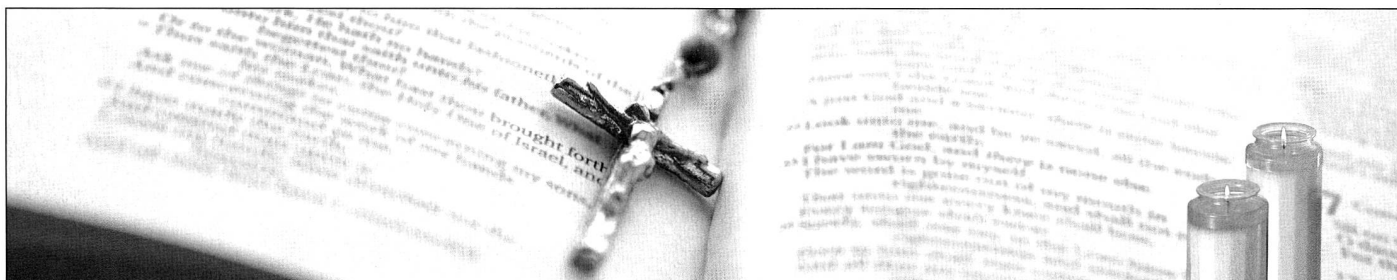
- eine junge, lebendige Pfarrei mit rund 2200 Mitgliedern
- eine geistig offene und ökumenische Ausrichtung
- Anstellungsbedingungen gemäss der Anstellungsordnung der Röm.-kath. Kirche des Kantons Zürich
- eine pfarreieigene Wohnung in unmittelbarer Nähe zur Kirche steht nach Wunsch zur Verfügung

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Amanda Ehrler, Gemeinde-Koordinatorin
Telefon 044 980 18 21
- Oswald Krienbühl, Pfarradministrator
Telefon 044 381 93 04
- Pfarrvikariat Maur, Kirche St. Franziskus, Bachtelstrasse 13, 8123 Ebmatingen

Stellenbewerbungen (mit Foto und Unterlagen) bitte senden an den Präsidenten der Röm.-kath. Kirchgemeinde Egg, Louis Landolt, Im grünen Hof 22, 8133 Esslingen ZH, Telefon 044 984 14 88.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kath.ch/maur




AETERNA
Ewiglichtkerzen
SYMBOL DES GEDENKENS

Treue kommt von betreuen. Garantiert*.

* Schneller, sicherer Lieferservice - Sichere Brenndauer: wenig Aufwand für Sie - www.aeterna-lichte.de

Vertrieb in der Schweiz: Lienert Kerzen AG, Einsiedeln - Tel.: 055 / 41 22 381 - info@lienert-kerzen.ch

Versilbern Vergolden Reparieren Restaurieren



Ihre wertvollen und antiken Messkelche, Vortragskreuze, Tabernakel, Ewiglichtampeln und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG

Grossmatte-Ost 24 · 6014 Littau
Tel 041 259 43 43 · Fax 041 259 43 44
e-mail info@silbag.ch · www.silbag.ch

Cumegn baselgia Savognin-Cunter

Wir suchen nach Übereinkunft

Seelsorger für eine Trendwende

- Mit Ihrer Hilfe halten wir den Schwund auf
- Wir leben Kirche innen und aussen
- Wir haben ein offenes Ohr für die Anliegen der Jugend
- Wir achten auf lebendige Traditionen
- Wir gehen aufeinander zu
- Es ist viel zu tun!
- Mit ... einander, ... für ... einander!

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, wenden Sie sich an Sepp Waldegg, Kirchgemeindepäsident, Savognin, Telefon 081 684 11 61.

Seelsorgende unterstützen seit jeher die Inländische Mission der Schweizer Katholiken!



Mit Ihrer Spende unterstützen Sie bedürftige Pfarreien in der Schweiz.

Postkonto 60-295-3

Gratisinserat

Inländische Mission
Schwertstrasse 26
6300 Zug
Telefon 041 710 15 01
www.inlaendische-mission.ch
E-Mail info@inlaendische-mission.ch

Seelsorgeverband Meltingen-Oberkirch (Nunningen/Zullwil)

Unser Seelsorgeverband umfasst die Gemeinden Meltingen, Nunningen und Zullwil im Solothurnischen Schwarzbubenland mit ca. 2500 Gläubigen.

Auf den Beginn des neuen Schuljahres 2008/2009 suchen wir einen/eine

Katecheten/Katechetin oder Religionspädagogen/ Religionspädagogin

für ein Pensum von 100%.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- ökumenischer Religionsunterricht an der Primarschule
- ökumenischer Blockunterricht an der Oberstufe
- Erstkommunion-Vorbereitung
- Firmvorbereitung in den Abgangsklassen (an schulfreien Samstagen)
- Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge
- Mitgestaltung von Gottesdiensten

Voraussetzungen:

- eine dem Aufgabenbereich entsprechende Ausbildung (evtl. RPI-Abschluss)
- Teamfähigkeit
- Offenheit und Engagement

Wir bieten:

- eine Besoldung nach Vorgabe der kantonalen Landeskirche
- selbständige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ein engagiertes Seelsorgeteam

Für weitere Informationen steht zur Verfügung: Paul Stebler-Altarmatt, Katechet und Gemeindeleiter (Telefon 061 791 09 54).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an:

Seelsorgeverband Meltingen-Oberkirch
Stefan Jeger, Präsident, Bündte 286
4233 Meltingen
(Telefon P 061 791 10 87, G 061 781 33 77)

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA



direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN